

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Ersten Deutschen Wohnungskongress	715	Arbeiterbewegung. Berichtigung zur Statistik der Gewerkschaftskartelle	725
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeiterschutzesetzgebung in England. — Zum Vereinsrecht in Elsaß-Lothringen. — Erhebungen zur Handwerkerfrage. — Antiliches Lob des gewerkschaftlichen Unterstufungswesens. — Ungültiges Achtundgesetz in New York. — Kommission zur Untersuchung der Einwanderung in Canada. — Neues Arbeitsamt in Canada	718	Kongresse. Dritte Konferenz der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz	726
Wirtschaftliche Rundschau	721	Arbeiterversicherung. Jahresverdienst und Unfallrente. — Ortsrauentafelwahl in Ulm	727
Soziales. Arbeitszeit in der rhein.-westf. Groß-eisenindustrie. — Lohnschwankungen in New York. — Heimarbeiterswerkstätten in New York. — Arbeiterverhältnisse in Neuseeland	723	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Berlin und Bochum	729
		Polizei, Justiz. Expresungsanfrage gegen Arbeitersekretär. — Hochgeschätzte Streifbrecher	729
		Kartelle, Sekretariate. Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle. — Arbeiter als Schöffen. — Gewerkschaftskartell in Heidenheim. — Arbeitersekretär für Mannheim gesucht	729
		Anderer Organisationen. Von den deutschen Gewerkschaftsbereinen	731
		Mitteilungen. Berichtigung. — Unterstufungsvereinigung	730

Vom Ersten Deutschen Wohnungskongress.

Es war eine böse Premiere, die die deutschen Wohnungsreformer in Frankfurt a. M. erlebten, und nur der Unverwüstlichkeit des Problems der Wohnungsreform selbst, nicht der Wirksamkeit seiner bürgerlichen Vertreter ist es zu danken, wenn die Bewegung für Wohnungsreform trotz dieses Kongresses Fortschritte macht. Der Kongress war unter den denkbar günstigsten Auspicien einberufen. Nach jahrelanger Vorarbeit einer kleinen aber energischen Gruppe von Männern, nach grundlegenden Organisationsarbeiten in den einzelnen Staaten und Landesstellen und nach Schaffung einer ansehnlichen Propaganda-Literatur wurde seit Jahresfrist für das Zustandekommen des Kongresses gewirkt. Seine Aktualität wurde noch besonders durch den wenige Monate zuvor veröffentlichten preussischen Wohnungsgesetzentwurf erhöht, der zum ersten Male die Frage der Wohnungsreform in ihrer vollen Tragweite aufrollte, aber in seiner prinzipiellen Behandlung wie in seinen sachlichen Mängeln und Gefahren eine scharfe Oppositionstimmung schuf. So schien alles getan, um den Kongress zu einer bedeutenden Demonstration zu gestalten; ein Wählgingen schien ausgeschlossen. Daß er trotzdem ausging wie das Hornberger Schießen, daran tragen die Wohnungsreformer selber die Schuld, die die preussische Regierung an prinzipiellen und taktischen Unflugheiten noch bei weitem übertrafen und statt einer einheitlichen energischen Reformbewegung ein Bild innerer Zerspitterung und Reibungen demonstrierten. Sie wollten es allen gerecht machen, wollten alle Klassen und Interessentkreise gewinnen, aber der Massenkampf und die Interessengegensätze sind mächtiger als ihre künstlich geschaffene Interessensharmonie. „Nicht allein der Arbeiter hat ein

Interesse, eine gute Wohnung zu erhalten, sondern auch der Arbeitgeber, sie ihm zu liefern,“ sagte der stellvertretende Vorsitzende des Kongresses in seiner Begrüßungsrede. Aber er übersah, daß der Arbeiter auch ein Interesse hat, die Wohnung nicht vom Arbeitgeber zu erhalten, und daß sein Interesse einer wirtschaftlich freien Wohnungswahl unmittelbar zusammenhängt mit dem eines freien Arbeitsvertrags, der Grundlage seiner Existenz. Der Arbeiter zieht eine dürftige Wohnung, die aber die seine ist, jeder besseren vor, in der er nur geduldet wird. Und: „richtig verstanden, hat auch der Hausbesitzer das Interesse, daß auch die Benigermittelsten gut und billig wohnen.“ — fügte Herr Hallgarten hinzu, vergaß aber, daß dieses richtige Verständnis den Hauseigentümern als gewerblicher Stand durchweg mangelt. Schon diese Vereinigung zweier so scharfer Gegensätze, wie die zwischen Unternehmern und Arbeitern, Hausbesitzern und Mietern, war allein ausreichend, um eine Bewegung innerlich aufzureiben. Damit nicht genug, brachten diese Reformer es fertig, die starren Vertreter des Selbsthilfeprinzips, des bürgerlichen Genossenschaftswesens, gleichzeitig mit den Männern der Staatshilfe, der gesetzlichen Reform und Expropriation, an ihren Wagen zu spannen, der natürlich infolge der Prätendenten nach entgegengesetzten Zielen nicht vom Flecke kommt. Und um die Verwirrung vollkommen zu machen, müssen auch Regierungsbereiter und Männer der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Kreise gegeneinander auftreten und mit scharfem Sarkasmus ihre Reformfeindschaft kennzeichnen. Daß sie beide Recht haben, ist nicht das schlimmste, sondern daß sich beide als praktische Vertreter der Wohnungsreform geberden durften, daß sie als Lehrer auftraten, anstatt nur Hörer zu sein. Ein Tribunal, bei dem der Sünder zum Richter be-

ist damit anerkannt, daß Gewerkschaftskartelle, die das Musterreglement der Generalkommission angenommen haben, dem preussischen Vereinsgesetz nicht unterstellt werden können.

Andere Organisationen.

Zur gewerkvereinslichen Streikbruchpraxis.

Der „Gewerkverein“ streitet in einem Leitartikel seiner Nr. 42, betitelt: „Lügen haben kurze Beine“, die von uns behaupteten, dem „Töpfer“ und dem „Gewerkverein“ entnommenen Tatsachen in Brieg ab. Er bezeichnet unsere Darstellung des Brieger Falles als falsch und behauptet, daß nicht fünf, sondern sechs Töpfergewerkschaftler am dortigen Streik beteiligt waren, von denen je drei pro Woche 9 bzw. 6 Mk. Unterstützung erhielten. Von einer Aufforderung, die Arbeit aufzunehmen, sei keine Silbe geredet worden; vielmehr habe der Generalrat nach Brieg den Bescheid gegeben, daß die Kollegen die Arbeit nicht früher aufnehmen sollen, bis der Fabrikant seine Versprechungen unterschrieben habe. Die Unterschrift sei gescheitert an der Forderung des Verbandes, sozialdemokratische Verbändler wieder einzustellen, was der Fabrikant abgelehnt habe. Die sechs Mitglieder des Gewerkvereins hätten zugleich auch dem Verband angehört; als man ihnen zwischen einer der beiden Organisationen die Wahl ließ, seien vier aus dem Gewerkverein und zwei aus dem Verbande ausgeschieden. Von einer Unterstützungsverweigerung habe der Generalrat kein Wort geschrieben; er habe darauf Gewicht gelegt, daß der Gewerkvereinsler nicht gleichzeitig auch Verbändler sein könne.

Wir stellen diesen Ablehnungen folgende Angaben der vier am Brieger Streik beteiligten Gewerkvereinsmitglieder gegenüber, die von diesen unterschriftlich bestätigt sind. Sie schreiben:

„Die Behauptung des „Gewerkvereins“, daß hier in Brieg Mitglieder desselben Unterstützung während des Streiks bei Fuchs erhalten haben, ist unwahr. Sechs Gewerkvereinsler haben überhaupt an diesem Streik nicht teilgenommen, sondern nur vier. Kein einziger von diesen vier, die bei Fuchs bis zum Ausbruch des Streiks arbeiteten, hat Unterstützung erhalten. Es ist ihnen vom Vorstand des Gewerkvereins der Töpfer der ausdrückliche Bescheid gegeben worden, daß sie keine Unterstützung zu kriegen hätten. Außerdem ist ihnen bedeutet worden, daß sie die Arbeit bei Fuchs wieder aufnehmen sollen, weil der p. Fuchs für 100 Stacheln 50 Pf. und für 100 Eden ebenfalls 50 Pf. mehr bewilligt hätte. — Es gehörten überhaupt im ganzen bis zum Ausbruch des Streiks nur sieben Werkstubenarbeiter dem Gewerkverein an; die übrigen Mitglieder desselben, ca. 17—18, gehören zu allen anderen Berufen, nämlich Lohndiener, Fahrradhändler, Kanalreiniger und sonstige Arbeiter, darunter zwei Töpfer (Wichtwerkstubenarbeiter). Von den sieben Werkstubenarbeitern gehören schon längst 5 dem Centralverband an. Die hiesige Gewerkvereinsleitung wußte dies ganz genau. Jedenfalls wollte der Vorstand des Gewerkvereins der Töpfer mit diesen fünf Mitgliedern noch recht lange Parade machen und ließ sich die Beiträge zahlen; aber von der Zahlung des Streikgeldes wollte er nichts wissen.“

Soweit die eigenen Angaben der beteiligten früheren Gewerkvereinsmitglieder, die unsere Behauptungen durchaus stützen. Wir überlassen es der Gewerkvereinsleitung, sich mit dem Widerspruch zwischen diesen positiven Angaben und ihren eigenen Entstellungen abzufinden. Das wesentliche, was uns zu unserer Anklage berechtigt, gibt der „Gewerkverein“ selbst zu, nämlich, daß der Streit bei Fuchs selbst für die Gewerkvereinsleitung mangels unterschriftlicher Anerkennung der Forderungen nicht erledigt war. Wenn trotzdem der Gewerkvereinsleiter in Brieg durch das Centralorgan der deut-

schen Gewerkschaften für die Firma Fuchs Töpfer suchte, so hat sie eben bewußten Streikbruch verübt, der auch dadurch nicht gegenstandslos geworden wäre, wenn es sich lediglich noch um einen Streik der Verbändler gehandelt hätte. Was berechtigt die Gewerkvereinsleitung dazu, in einem solchen Streikfalle extra Arbeitswillige zum Nachteil des Verbandes nach Brieg kommen zu lassen? Nur gewerkschaftlicher Verrat kann das treibende Motiv dieser Handlung sein. Daß der „Gewerkverein“ zum Mitschuldigen an diesem Streikbrechergesuch gemacht wurde, mag für ihn bitter sein, — aber die Verantwortung dafür wird er nicht los, denn es ist seine Pflicht als besonderes Gewerkvereinsorgan der Töpfer, sich um die Differenzen in diesem Berufe zu kümmern, und diese Pflicht hat er gröblich vernachlässigt. Der „Gewerkverein“ sucht sein Verschulden durch die Behauptung abzuschwächen, daß auch der „Vorwärts“ schon im Inzeratenteil Streikbrecher gesucht habe. Den Beweis dafür bleibt er seinen Lesern schuldig. Es bedarf indes keiner langen Begründung, daß ein tägliches nicht gewerkschaftliches Berliner Organ weit eher Lohndifferenzen in der Provinz übersehen kann, als ein Gewerkvereinsblatt dies innerhalb der von ihm vertretenen Berufe darf. Gerade das, was einem politischen Blatt passieren kann, muß beim „Gewerkverein“ ausgeschlossen sein, und es ist seine volle Schuld, wenn ihm jetzt das Brandmal der notorischen Streikbruchermittelung anhaftet.

Auf den Vorgang in Schweidnitz will die Gewerkvereinsleitung nicht weiter eingehen, — jedenfalls nur deshalb, weil sie unsere Anklage nicht entkräften kann. In Oos, so behauptet die Gewerkvereinsleitung, habe für sie kein Streik bestanden, aber es war ihr bekannt, daß der Centralverband dort in Differenzen geraten war. Diese Differenzen hielten die Gewerkvereinsleitung nicht ab, der beteiligten Firma mit Arbeitswilligen zur Hülfe zu kommen. Im Kampfe zwischen Unternehmer und Arbeitern nahm sie also die Partei des ersteren. Und das soll man nicht Streikbruch nennen?

Der „Gewerkverein“ hat seinem Artikel zufällig die richtige Ueberschrift gegeben; er ist in der Tat mit seiner Ablehnung nicht weit gekommen. Und diese Tatsachen aufgeklärt zu haben, genügt uns; alles andere schenken wir ihm, denn darüber mit ihm zu streiten, ob die Gewerkschaften zur Vertretung von Arbeiterinteressen oder im Interesse bürgerlicher Arbeiterzerstörer begründet wurden, ist nutzlos. Dafür liegen Beweise vor, die wir unserem Gegner auf Wunsch nicht vorenthalten werden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- und Transportarb.	3 u. 4. Qu. 03	Mark	1320,00
Verb. d. Fleischer 3. und 4. Qu. 04	84,40
Verb. d. Holzarbeiter 1. Qu. 04	3200,00
Verb. d. Seeleute 1. Qu. 04	138,50
Verb. d. Masseur 1. u. 2. Qu. 04	20,00
Verb. d. Bureauangest. 1. u. 2. Qu. 04	55,50
Verb. d. Lederarbeiter 1. u. 2. Qu. 04	362,40
Verb. d. Civilmusiker 1. u. 2. Qu. 04	44,20
Verb. d. Bergolder 1. u. 2. Qu. 04	119,08
Verb. d. Masch. u. Heizer 2. Qu. 04	309,00
Verb. d. Gemeindebetr. 2. Qu. 04	335,16
Verb. d. Zimmerer 2. Qu. 04	1000,00
Verb. d. Buchdr. Hilfsarb. 3. Qu. 04	144,00
— Berlin, im September 1904. Hermann Ruben			

rufen wird, muß zur Farce werden, — das ist mit kurzen Strichen der Ausgang des Wohnungskongresses.

Eine gründliche Wohnungsreform mußte davon ausgehen, daß der Boden ein Mittel geworden ist zur Ausbeutung und Bereicherung, und daß die Folgen dieser Ausbeutung dort am schlimmsten auftreten, wo das Bedürfnis an Raum und Wohnung am stärksten ist, und am schlimmsten auf den mittellosen Bevölkerungsklassen lasten, die sich ihren Wirkungen am wenigsten entziehen können. Das Privateigentum am Boden muß beseitigt, dem letzteren der Warencharakter entzogen werden, wenn die Wohnungsfrage wirksam gelöst werden soll. Eine solche Wohnungsreform kann nur rechnen mit der Mitwirkung der nichtbesitzenden, der arbeitenden und der sozialgebildeten Volksschichten; sie muß rechnen mit dem Widerstand der Besitzenden und ihrer Interessensvertreter. Dieser Gegensatz darf nicht ideologisch verhüllt, er muß mit klarer Schärfe herausgearbeitet werden, damit die Bewegung ihr Kampffeld kennen lernt. Neben dem Hüben und Drüben kann es ein Drittes nicht geben, denn für eine wirksame Wohnungsreform sein, heißt gegen die Interessen der Haus- und Grundbesitzer auftreten. Insbesondere gilt dies für alle kommunalen und staatlichen Verwaltungen, deren Pflicht es im Interesse des Gemeinwohls gewesen wäre, das Monopol des Grundbesitzes zu bekämpfen. Das Vorhandensein der Wohnungsnot beweist, daß diese Behörden bewußt oder unbewußt ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Ihnen diese Pflicht in Erinnerung zu rufen, ihnen die Wege anzugeben, zugleich aber die öffentliche Meinung gegen die Wohnungsnot zu mobilisieren und die treibenden Kräfte einer gründlichen Reform dauernd zusammenzufassen, mußte die eigentliche Aufgabe des Wohnungskongresses sein. Die in Frankfurt a. M. versammelten bürgerlichen Sozialreformer, Grund- und Hausbesitzer, Großindustriellen, Advokaten, Bürgermeister und Regierungsbeamten glaubten sich aber berufen, sich selbst zu loben, die wahren Ziele und Wege der Wohnungsnot zu verschleiern und vor allem eine machtvolle Bewegung zu bannen. Sie wollten den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen.

Vor allem hat der Organisationsausschuß gefehlt, als er die Einladungen zum Kongreß an Kreise ergahen ließ, die ein Hindernis jeder wirklichen Wohnungsreform sein mußten, und dadurch die berufenen Vertreter von Arbeiterorganisationen abschreckte, die die Bewegung nicht entbehren kann. Daß einer sozialen Aktion, die sich mit dem Namen der schlimmsten Unternehmer-Scharfmacher schmückt, die Gewerkschaften und sozialdemokratischen Vertreter fernbleiben, mußte der Organisationsausschuß voraussehen, und daß sich die Mietervereine für eine Reform unter Vortritt der Hausbesitzervereine nicht begeistern können, war ebenso naheliegend. Es diskreditiert den Ernst und den ehrlichen Willen einer Reformbewegung, wenn sie sich stützt auf Leute, die sie bekämpfen mußte und die sie offensichtlich hemmen. So waren die großen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen trotz ihres weitgehenden Interesses an einer Wohnungsreform dem Kongreß fast völlig ferngeblieben und auch die Krankenfassenorganisationen waren sehr schwach vertreten. Neben einer Schar von Sozialpolitikern aller Schattierungen waren Hausbesitzervereine und Bürgermeister, sowie Land- und Regierungsräte das am stärksten vertretene Kontingent. Das Interesse der städtischen und staatlichen Behörden für Wohnungs-

reform ist an sich gewiß äußerst lobenswert, wenn es auch mit ihrer sozialpolitischen Initiative keineswegs im Einklang steht. Aber genügte es nicht, die Beschlüsse des Kongresses an sie zu adressieren mit der dringenden Mahnung zu deren energischer Verwirklichung? Die Hausbesitzervertreter ließen sich dagegen nur vertreten, um jede energische Aktion des Kongresses zu verhindern; sie sind Gegner jeder wahren Wohnungsreform und hätten außerhalb des Kongresses bleiben sollen, den sie durch ihre Mitwirkung illusorisch machten. Es ist das Verdienst des Organisationscomités, daß es die natürlichen Träger der Wohnungsreform vor den Kopf stieß und die Feinde desselben zu Tische lud.

Die Wirkung dieser verkehrten Methode zeigte sich gleich bei der Vorbereitung der Geschäftsordnung. Ein Wohnungskongreß ist kein wissenschaftliches Konzil, das sich an akademischen Erörterungen genügen lassen kann; er soll demonstrieren, seine Ziele einheitlich nach außen zur Geltung bringen, muß also Beschlüsse (Verträge, Resolutionen, Petitionen, Proteste) fassen. Das wurde aber unmöglich bei einem so bunt und widerspruchsvoll zusammengesetzten Parlament und damit der Kongreß seiner vornehmsten Aufgabe entkleidet. Der Organisationsausschuß wollte ihm zwar die Möglichkeit eines Beschlusses dadurch retten, daß nur über eine vom Ausschuß vorgelegte Resolution beraten werden sollte. Damit fand er natürlich bei den scharfen Gegensätzen der vertretenen Richtungen keine Gegenliebe, und so wurde jede Beschlusfassung abgelehnt. Die anwesenden Arbeitervertreter wollten eine ehrliche Scheidung herbeiführen und beantragten eine Resolution, die sich neben scharfer Verurteilung des preußischen Wohnungsgefechtswurfs gegen das Klassenprivileg im preußischen Landtage und gegen die Hausbesitzer vorrechte in der Gemeinde ausdrückt. — Es wurde abgelehnt, irgend eine Resolution zur Beratung zuzulassen. Damit war dem Kongreß das Urteil gesprochen.

Dazu kam noch ein anderer peinlicher Mißgriff des Organisationsausschusses, der den Kongreß beinahe völlig auseinandergetrieben hätte. Man hatte das einleitende Referat über die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland Prof. Pöhle-Frankfurt a. M. anvertraut, einem Mann, dessen wissenschaftliche Spezialität der Zweifel an jeder einheitlichen Tendenz, die Ribellierung der Gegensätze ist. In diesem Sinne war er schon auf der Münchener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik vor einigen Jahren als Gegner der Freihandelspolitik aufgetreten, und diesmal beblüffte er den Wohnungskongreß mit der Verteidigung des Spieles der freien Kräfte. Von einem anhaltenden Sinken der leerstehenden Wohnungen sei nichts zu bemerken. Auch sei eine Besserung der Wohnungsverhältnisse eingetreten. Das Steigen der Wohnungspreise sei nicht allgemein als ungesunde Erscheinung aufzufassen und dürfe nicht ausschließlich auf Konto der Bodenpreise gesetzt werden, sondern im wesentlichen auf die Zunahme des Gebäudewertes durch höhere Materialpreise und höhere Löhne. Dann müsse man auch die erhöhten Ansprüche berücksichtigen und dergleichen mehr. — Kein Wunder, daß ein solches Referat bei dem Teil des Kongresses, dem an erster Reformarbeit gelegen war, peinliches Befremden, bei den Hausbesitzervertretern dagegen lebhafteste Zustimmung fand. Die letzteren fühlten sich ganz wie zu Hause, während die ersteren mit Recht durch Prof. Brentano erklärten, daß jedes weitere

Verhandeln überflüssig sei, wenn dieses Referat nicht durch sofortige Diskussion abgetan werde. Man beschloß, erst noch das andere Referat vom Landrat Berthold-Blumenthal über „Entwicklung, Stand und Einfluß der Reformmaßregeln“ zu hören, der die Wohnungsfürsorge des deutschen Arbeitgeberstandes feierte, vor der Ueberschätzung der Landes-Versicherungsanstalten warnte, beim Genossenschaftswesen die stetige, ruhige Verwaltung vermehrte, eine Wohnungsaufsicht in Händen der Gemeinden forderte, dem Erbaurecht eine große Bedeutung beimaß und das entscheidende Gewicht auf die Frage der Geldbeschaffung legte. In der Debatte wurde das Referat Prof. Pohles scharf angegriffen. Otto Que erklärte, den Eindruck zu haben, als befände man sich in einer Versammlung von Hausbesitzervereinen. Südekum bezeichnete Pohles Material als ungenügend und seine Methode als unzureichend und warf ihm vor, Lücken zu benutzen, um Tendenzen zu konstruieren. Wer nicht prinzipiell von der Notwendigkeit einer Wohnungsreform durchdrungen sei, hätte dem Kongreß fernbleiben sollen.

Dagegen feierte der Baumeister Hartwig vom Verband der deutschen Hausbesitzervereine Pohle als wahren Kenner der Verhältnisse und bezeichnete die mangelnde sittliche Qualifikation der Mieter als die eigentliche Ursache der Wohnungsnot, wettete gegen Spiel, Trunk, Frauenzimmer und Streikfassen usw. Im Schlusswort suchte Prof. Pohle sich als Freund einer Wohnungsreform zu rehabilitieren und gab vor, mißverstanden zu sein. Der Beifall der Hausbesitzer zeigte zur Genüge, wie gut man ihn dort verstanden hatte.

War schon das erste Referat ein Bild der Löslichkeit des Kongresses und die Debatte der Ausdruck hin- und herwogender Gegensätze ohne jedes feste Ziel, so auch der ganze übrige Teil des Kongresses. Das Referat von Dr. L. Singheimer über „Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften“ kam der Kernfrage der Wohnungsreform zwar etwas näher; es wies die autonomistischen kommunalen Wohnungsprogramme zurück, die lediglich auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung einsetzen wollen, und verlangte eine energische Initiative der Reichsgesetzgebung. Die kommunalen Wahlrechte seien wohl keine unantastbaren Denkmäler, aber in absehbarer Zeit werde nicht zu erwarten sein, daß diese veraltete Gemeindeverfassung einer modernen Platz mache. Das Reich müsse hier als übergeordnetes Organ auftreten; daneben müßten auch Einzelstaaten und Kommunen herangezogen werden. Schon der nächste Referent jedoch, der Centrumsabgeordnete Jäger, der im übrigen gegen den preussischen Wohnungsgesetzentwurf scharfe Kritik übte und als seinen größten Fehler die Respektierung des alten preussischen Kommunalwahlrechts bezeichnete, wollte von einer konsequenten Uebertragung der Wohnungsreform auf ländliche Gemeinden nichts wissen. — Die Debatte über diese beiden Referate brachte wohl eine Reihe schätzenswerter Gesichtspunkte zum Ausdruck; sie zerplitterten sich indes derart, daß nichts übrig blieb als ein ungelöster Gegensatz zwischen Kommunalreform und Reichsreform. Insbesondere hatte eine Tagung der Bürgermeister zahlreicher Städte in einer Sonderversammlung sich zu einem Protest gegen die die städtische Selbstverwaltung einschränkenden Bestimmungen des preussischen Entwurfs geeinigt, den sie in wirksamer Rede durch den Bürgermeister Werner-Kottbus vertreten ließ. Mancher

treffende und auch berechtigte Sieb saufte da auf die staatliche Bureaucratie und seine kapitalistische Begünstigungspolitik herab, der den Beifall des Kongresses fand. Nun läßt sich aber doch im Grunde gar nicht leugnen, daß die Gemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsreform sehr geringe Initiative entwickelt und ihrer Selbstverwaltung sehr wenig Ehre gemacht haben, und daß ein starker Druck von Reich und Staat, unterstützt durch eine scharfe Kontrolle, notwendig ist, um den Widerstand vor dem Hausbesitzerelement beherrschten Städteverwaltung gegen ernste Reformen zu überwinden. So demokratisch sich also Herr Werner geberdete, — der Effekt seiner Rede war ein antisozialer, der das Spiel der freien Kräfte einer staatlichen Vormundung vorzog. Als schließlich der Referent Dr. Singheimer gegen die Ausführungen Werners einige drastische Abfertigungen gebrauchte, wurde er von ohrenbetäubendem Lärm und Anpöbelungen unterbrochen, die sich wiederholten, als er von verboderten Kommunalfürsorgern sprach.

Es folgten dann die Referate über „Wohnungserstellung und Kapitalbeschaffung“ (Landrat Seydweiller) und über „Wichtige Reformversuche“. Landesrat Liebrecht-Hannover sprach über solche Versuche der Landes-Versicherungsanstalten, und des Reiches, Generalsekretär Grunenberg-Düsseldorf über städtische Baubanken und Gemeindegarantie, Reg.-Rat Seidel über gemeinnützige Bau- und Hypothekbanken auf der Grundlage der Selbsthilfe und Landesrat Passarge-Königsberg über die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen durch die Landes-Versicherungsanstalt Ostpreußen. Alle diese Referate betrafen zumeist technische Fragen der Wohnungsreform, die mit dem eigentlichen Zweck des Wohnungskongresses nur in losem Zusammenhang standen und besser von anderer Stelle aus erörtert wurden, da sie dem Kongreß die Debattierung der grundlegenden gesetzgeberischen Fragen und der Ueberwindung des gegen diese sich erhebenden Widerstandes beschränkten. Weder die Referate noch die Debatten konnten die angeschnittenen Spezialfragen auch nur einigermaßen erschöpfend behandeln, und so wird die Praxis aus diesem weiteren Rahmen des Kongresses kaum fruchttragende Anregungen empfangen haben.

Der Wohnungskongreß muß nach seiner Zusammensetzung und seinem Verlauf als eine verunglückte Demonstration bezeichnet werden. Das ist sicher zu bedauern, denn es lag im Interesse einer energischen Wohnungsreform, daß der Kongreß sowohl nach außen hin als hinsichtlich der inneren Stärkung der Bewegung einen vollen Erfolg zeitigte. Es wäre aber verfehlt, dieses Fiasco zu verhehlen oder es in einen Erfolg umzudeuten, denn nur dadurch, daß die bei diesem Kongreß begangenen Fehler klargestellt werden, kann sich die Propaganda für Wohnungsreform in der rechten Weise entwickeln. Der Kongreß mußte mißlingen, weil er sich zum Tummelplatz von Kreisen und Klassen machte, die bestrebt sind, eine ernste Wohnungsreform zu verhindern, und dadurch die wahren Träger der letzteren vor den Kopf stieß. Er kann nur dann gelingen, wenn er den Kampf gegen die Interessenten des Bodens- und Wohnungswuchers in jeder Form, des Wuchers der gewerbmäßigen Ausbeutung der Nichtbesitzenden, nicht minder aber auch des Wuchers der Freiheitsberaubung der Arbeiter, energisch aufnimmt, die Besitzlosen zur Beseitigung der Privilegien des Besitzes organisiert und deren Kräfte zu Gunsten der Er-

in bester Ordnung; kleinere Unternehmer haben sogar schon selbst die Revision vorgenommen in der Meinung, sie wären „kompetente Personen“ im Sinne des Gesetzes. Die Fabrikinspektoren suchen nun der Bestimmung „kompetente Person“ die Auslegung zu geben, daß sie nur die Inspektoren von Versicherungsgesellschaften als solche anerkennen. Die Frage, wer eine „kompetente Person“ im Sinne des Gesetzes sei, beschäftigte in den letzten Wochen eine vom Handelsministerium eingesetzte Untersuchungskommission.

Am 11. April d. J. fand in Oldbury eine Kessel-Explosion statt, welche glücklicherweise keine Menschenopfer forderte. Die Kommission hatte die Aufgabe, die Ursache der Explosion festzustellen. Die Untersuchung ergab, daß der Kessel von dem Oberinspektor einer Versicherungsgesellschaft besichtigt worden war, welcher denselben in äußerst dürrigem Zustande gefunden hatte, dem jedoch durch eine ordentliche Reparatur abgeholfen werden konnte. Der Inspektor gab nun die nötigen Reparaturen genau an. Der Eigentümer des Dampfkessels war jedoch mit dieser Inspektion nicht zufrieden, sondern wandte sich an einen kleinen Dampfkesselfabrikanten der Stadt, welcher die vom Inspektor der Versicherungsgesellschaft vorgeschlagenen Reparaturen zu weitgehend und unnötig fand, worauf er vom Eigentümer mit der Reparatur betraut wurde. Ein paar Tage später explodierte der Kessel. Bei der Reparatur waren dem Kessel Wasserrohre entnommen, aber nicht ersetzt worden. Die Folge war eine Schwächung der Heizungsrohre, wodurch die Explosion erfolgte. Die Kommission kam zu dem Entschluß, daß die Explosion der Nachlässigkeit des Unternehmers zuzuschreiben sei, indem er die Reparaturen, die der Inspektor der Versicherungsgesellschaft vorgeschrieben, nicht ausführen ließ. Der Fabrikant schließlich, der die Reparatur ausführte, könne nicht als eine „kompetente Person“ im Sinne des Gesetzes betrachtet werden, als solche könne nur der Inspektor einer haftpflichtigen Versicherungsgesellschaft angesehen werden. „Engineering“, ein Fachblatt der englischen Eisenbahnindustriellen, ist sehr aufgebracht wegen dieser Entscheidung.

Die sanitären Zustände lassen in manchen Fabrikorten noch sehr viel zu wünschen übrig. Laut Gesetz ist der Minister des Innern ermächtigt, Muster für die sanitären Einrichtungen vorzuschreiben. Seit 1902 besteht auch eine Verordnung, nach welcher separate Klosetts für beiderlei Geschlecht vorhanden sein müssen, und zwar je eins für 25 Personen. In manchen Orten ist es mit der Durchführung dieser Verordnung noch schlecht bestellt. In Manchester entsprechen 25 Proz. aller dem Gesetz unterstellten Fabriken nicht den gesetzlichen Anordnungen, in Salford 29 Proz. In den ländlichen Ortschaften von Swinton und Walkdon sind es 33 und 66 Proz. Die Hauptschuld an den mangelhaften Einrichtungen tragen die Lokalverwaltungen, wogegen die Inspektoren häufig bittere Klagen führen. Ein Inspektor schreibt: „In einer Stadt hatte die Lokalverwaltung in sanitärer Hinsicht seit Jahren schon nichts getan, und alle Bemühungen der Sanitätskommission, die Reformen in den Fabriken durchzuführen, blieben erfolglos.“ (Ein Mitglied der Lokalverwaltung war Teilhaber einer Fabrik.) Ueber die Gloucester Lokalverwaltung schreibt ein anderer: „An den Docks befinden sich drei Werke, die unter Kontrolle des Gesetzes kommen, aber die sanitären Einrichtungen entsprechen nicht den Bestimmungen desselben. Nachdem wiederholte Vorstellungen bei der Lokalverwaltung erfolglos blieben, wandte ich

mich schriftlich an die Eigentümer; erst nachdem Anklage gegen dieselben erhoben war, machten sie Anstellung, etwas zu tun. In einer Besprechung mit den Direktoren machte ich diese auf die notwendigen Reformen aufmerksam, was aber als unnötig zurückgewiesen wurde. Es kam zur Gerichtsverhandlung, und trotzdem der Beweis erbracht, daß nichts getan worden war, um die Bestimmungen im Gesetz zur Durchführung zu bringen, erkannte man auf eine nominelle Strafe von 250 Mk., die Kosten wurden erlassen.“ Im Bristol-Distrikt befinden sich die Abzugskanäle in tief traurigem Zustande. Ein Inspektor berichtet, daß der Schmutz aller Art in die Flüsse fließe, womit die Wasserräder der Tuchfabriken getrieben werden. „Der Geruch in einigen Fabrikräumen sei ein entsetzlicher.“ Die Verhältnisse in den Industrien, wo giftige Stoffe verarbeitet werden, lassen viel zu wünschen übrig. Das Gesetz bestimmt zwar, daß in Räumen, wo derartige Stoffe verarbeitet werden, keine Mahlzeiten eingenommen werden dürfen. Wie aus den Berichten aber ersichtlich ist, mangelt es sehr bedenklich mit der Ausführung der Bestimmung. Ein Inspektor berichtet, daß 85 Proz. aller Bleikrankheiten dadurch entstehen, daß die Arbeiter ihre Mahlzeiten in den Arbeitsräumen einnehmen. Oft findet man, daß die Mahlzeiten in Räumen eingenommen werden, die weit gefährlicher sind als die Arbeitsräume. In den meisten Fällen wird zwischen 10 und 11 Uhr morgens während der Arbeit etwas gegessen, da hierfür keine Zeit erlaubt ist. Die Spezialverordnung bestimmt nur, daß Bleiweißstoffe als giftig zu betrachten sind. Nun gibt es aber eine ganze Reihe anderer Stoffe, die noch gefährlicher sind als diese, und hierfür bietet die Verordnung keinerlei Handhabung.“ Die Zustände in den Töpfereien sind tieftraurige, ja man könnte zu der Ansicht gedrängt werden, daß bis zum vorigen Jahre das Fabrikgesetz für diese Bezirke nicht bestanden habe. Die überaus große Mehrzahl der Töpfereien ist alt und verfallen, und es scheint fast unmöglich, Reformen irgendwelcher Art durchzuführen. „Sie müssen alle der Erde gleich gemacht werden,“ sagte ein Töpfereibesitzer zu einem Inspektor, und bis zu Anfang dieses Jahres sind die Bezirke kaum der Inspektion gewürdigt worden. Die moralische und sittliche Verkommenheit in denselben spotten einfach jeder Beschreibung, und noch in diesem Jahre war die öffentliche Meinung Englands im höchsten Grade empört, als die soziale Lage der Bevölkerung jener Bezirke in der Presse besprochen wurde. Auch im Parlament kam die Sache zur Sprache, und der Minister des Innern fühlte sich gezwungen, eine Fabrikinspektorin dorthin zu senden, die beauftragt wurde, dort längere Zeit zu verbleiben.

Das Trudhsystem ist noch immer in vollster Blüte. Die größte Schuld liegt an dem unklaren Wortlaut des Trudhgesetzes. Das Gesetz läßt ausdrücklich Lohnabzüge unter bestimmten Verhältnissen zu, und solange es keiner radikalen Reformierung unterzogen wird, haben skrupellose Unternehmer eine furchtbare Waffe in ihren Händen, um mit Hilfe der Richter an armen unglücklichen Arbeiterinnen grausame Ungerechtigkeiten zu verüben.

In bezug auf die Kinderarbeit ist England hinter den anderen modernen Industriestaaten zurück. Das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz erweist sich als ein Schlag ins Wasser. Bis jetzt haben sich nur ein paar Lokalverwaltungen mit der Angelegenheit befaßt, und wie die bereits erwähnte Parlamentsdebatte ergab, können selbst diese an der

zwingung von Reformen in die Wagchale der Gesetzgebung wirkt. Eine solche Propaganda braucht sich nicht einseitig auf die Arbeiterklasse zu stützen; sie kann auf die freudige Mitwirkung großer Volksschichten rechnen, die ebenfalls von Grund- und Hausbesitz entblößt sind; sie unterstellt sich keiner Parteischablone, wenn sie die politischen Vorrechte der Besitzenden verneint und die Ueberführung des Bodens in das Gemeigentum befürwortet. Sie wird auch für Uebergangsreformen eintreten und dabei sicher auf die Unterstützung selbst der sozialistischen Vertreter rechnen können, wenn sie nur das Ziel einer gründlichen Wohnungsreform im Auge behält. Sie muß aber dessen eingedenk sein, daß die Wohnungsfrage ein Stück des großen Klassenkampfes ist zwischen Besitzenden und Besitzlosen, und daß sie nicht gelöst wird auf dem Wege friedlicher Klassenharmonie, sondern auf dem der Klärung und Austragung der Gegensätze durch rücksichtslosen Kampf. Ohne Kampf hätten die Arbeiter weder wirtschaftliche Konzessionen der Arbeitgeber, noch gesetzliche Schutzbestimmungen erreicht, und ohne Kampf gibt kein Grund- und Hausbesitzer auch nur ein Jota seiner Vorrechte und seiner realen Position preis.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung Englands.

In den letzten Tagen der diesjährigen Parlamentssession kam es noch zu einer kurzen Auseinandersetzung über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei dieser Gelegenheit brachte vor allen Dingen Sir Charles Dilke zwei bedeutende Mängel des Fabrik- und Werkstättengesetzes zur Sprache. Der erste Punkt betrifft die Art und Weise, wie von den Richtern des Landes Uebertretungen gegen das Gesetz aufgefaßt und abgeurteilt werden. Ich habe schon im vorigen Jahre bei der Besprechung der Fabrikinspektorenberichte in den Nummern 37 und 40 d. Bl. darauf hingewiesen, daß sehr viele Richter Uebertretungen gegen das Fabrikgesetz als ein natürliches Recht des Unternehmertums betrachten, und in den Berichten für 1903 sind keine Verbesserungen zu verzeichnen. Der leitende Inspektor einer Abteilung schreibt über diesen Punkt: „Auch in diesem Jahre zeigen die Resultate der Gerichtsverhandlungen recht auffallende, sich widersprechende Ansichten über den Wert der zu verhängenden Strafe in Fällen von Uebertretung. Währenddem das Gericht von einem Ende der Stadt alle Uebertretungen mit einem Schilling bestraft, bestraft ein anderes Gericht von einem anderen Ende derselben Stadt alle Uebertretungen mit zwanzig Schilling.“ Alle Inspektoren sind sich darüber einig, daß die geringfügigen Strafen, die die Richter über die verbrecherischen Unternehmer verhängen, von gar keiner Wirkung sind. Ein Inspektor schreibt über die Bestimmungen im Gesetz betreffend der Maschinen- und Transmissionsgefahren (Einfriedigung, Verbot der Reinigung während des Ganges): „Es ist einfach unbegreiflich, daß manche Richter nicht einsehen wollen, daß ihnen das Fabrikgesetz ernste Verpflichtungen auferlegt. Die geringfügigen Strafen, die in so vielen Fällen gegen Uebertretungen der so wichtigen Bestimmungen, wie die Einfriedigung von Maschinen, verhängt werden, müssen, davon bin ich überzeugt, in den meisten Fällen das Gegenteil von dem erzeugen, als das, wofür sie bestimmt sind. Durch solches Vorgehen kann das Ansehen der Inspektoren schwerlich gehoben werden, die doch nur da-

für da sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen.“ Wie sehr daselbe in dieser Beziehung der Verbesserung bedarf, ist vor allen Dingen aus folgendem ersichtlich. Die zahlreichen Unfälle in den Baumwollenspinnereien und die Klagen, welche die Fabrikinspektoren hiergegen erhoben, haben den Minister des Innern bewogen, Spezialbestimmungen betreffend der Einfriedigung zu erlassen. Diese Bestimmungen haben auch bereits gute Folgen gehabt. In 1900 kamen in den Mulespinnräumen eines Inspektorsbezirks 810 Unfälle vor. In 1901, wo die Bestimmungen in Kraft traten, betrug sie 787, in 1902 bloß 690, und in 1903 waren es 636. Wie ein Inspektor mitteilt, sind die Baumwollspinnereibesitzer sehr unzufrieden mit den Bestimmungen, er schreibt: „Mit Bedauern muß ich berichten, daß wir in unserem Vorgehen, um die Bestimmungen betreffs Einfriedigung der Maschinen zur Durchführung zu bringen, von der Meisterföderation der Baumwollspinner gehemmt wurden. In einem Circular vom letzten Juli (1903), worin die Spezialbestimmung besprochen wird, heißt es: „Der Vorstand ist nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß gekommen, daß es gar nicht notwendig ist, die Bestimmung betreffs Einfriedigung zu beachten. Der Vorstand ist bereit, jedes Mitglied zu unterstützen, das von einem Fabrikinspektor wegen Nichterfüllung angeklagt wird. Wie die Föderation angesichts der schrecklichen Zahl von Unfällen zu einer solchen Ansicht kommen konnte, kann ich nicht begreifen. In sehr vielen Fällen verlieren die Arbeiter bei Unfällen einen oder mehrere Finger, und ich möchte die Föderation daran erinnern, daß die Finger das Kapital eines Arbeiters sind. Jede Verletzung derselben bedeutet einen vorübergehenden oder permanenten Lohnausfall.“

Ein anderer Inspektor berichtet über 18 Unfälle, die meistens Kinder betreffen. Diese armen Opfer verloren durch ihre Verletzungen insgesamt 106 Arbeitswochen. Die Schutzbestimmungen gegen Maschinen- und Transmissionsgefahren sind zu eng gezogen. Die große Mehrzahl der Unternehmerkategorien glaubt, ihre Maschinen fallen nicht unter das Gesetz, und was das schlimmste ist, diese Unternehmer werden in den meisten Fällen von den Richtern in ihren Ansichten unterstützt. Eine der größten Schwächen des Fabrikgesetzes ist, daß es eine überaus große Macht in die Hände des Ministers des Innern legt, was gewöhnlich nichts anderes bedeutet, als eine Hintertür, die man offen gelassen hat, um dem Unternehmertum Gelegenheit zu geben, das Gesetz in seinen wichtigsten Bestandteilen zu umgehen. Gewiß soll der Minister auf Grund des Gesetzes überall da eingreifen, wo dasselbe Anlaß gibt zu Mißverständnissen, aber dieses Eingreifen geschieht doch nur in den seltensten Fällen. Erst nachdem die Inspektoren jahrelang zahllose und grausame Unglücksfälle ans Licht gezogen haben, wovon die meisten bei genügenden Schutzmaßnahmen vermieden werden könnten, kommt eine Spezialbestimmung, wogegen dann die Fabrikanten mit dem größten Erfolg revoltieren, und die Inspektoren besitzen nicht die genügende Macht, um diesem verbrecherischen Treiben ein schnelles Ende zu bereiten. Seit dem Jahre 1901 besteht die Bestimmung im Gesetz, wonach wenigstens einmal in vierzehn Monaten eine Kesselrevision von einer „kompetenten Person“ vorgenommen werden muß. Die Redewendung „kompetente Person“ hat den Inspektoren die größten Schwierigkeiten verursacht. Sehr häufig geschieht es nun, daß die Fabrikanten durch ihre eigenen Angestellten die Kessel „revidieren“ lassen. Dieselben finden natürlich alles

freien und die Zwangsimmungen, für die Innungsausschüsse und die Innungsverbände, die Handwerksstammern und die höheren Verwaltungsbehörden — aufgestellt worden. Neben den eigentlichen Organisationsfragen sind insbesondere Ermittlungen über die Einrichtungen auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung, der Gesellenprüfungen, der Einigungsämter und Schiedsgerichte, des Schul- und Herbergswesens, der Arbeitsnachweise, der Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen, der gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe u. a. m. ins Auge gefaßt. Die Ausfüllung dieser Fragebogen, deren Verteilung an die zuständigen Körperschaften und Behörden bereits erfolgt ist, soll im Februar bezw. März nächsten Jahres bewirkt werden, woraus dann die Aufarbeitung des eingegangenen Materials im Kaiserlichen Statistischen Amte alsbald in Angriff genommen werden wird. Aus der zu erwartenden sorgfältigen Beantwortung dieser Fragen werden wertvolle Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand des deutschen Handwerkerwesens zu entnehmen sein."

Die Erhebungen werden zweifellos ergeben, daß die Zwangsorganisation sich nur geringer Sympathien in den Schichten der Handwerker erfreut und daß die beste Organisation den wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks nicht aufzuhalten vermag.

Amtliches Lob des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens.

Der Bürgermeister von Barel stellte in einer der letzten Stadtverordneten-Sitzungen den Gewerkschaften folgendes Lob aus, als es sich um die Unterbringung der Obdachlosen handelte: "Die in der Gesellenherberge verkehrenden Fremden sind zum größten Teile so gestellt, daß sie auf die Unterstützung des Vereins gegen Bettel verzichten können. Das von den Gewerkschaften in dem letzten Jahre geht so intensiv ausgebauter Unterstützungswesen ermöglicht es dem organisierten Arbeiter, immer mehr, auf das oft für ihn so verhängnisvolle "Rechten" und die öffentliche Wohltätigkeit der Kommunen zu verzichten. Schon das sollte jeden bisher noch nicht organisierten Arbeiter anspornen, sich zu organisieren, wenn ihn schon nicht das Gefühl der Solidarität dazu treibt."

Das Achtstundengesetz für den Staat New York ist durch den Ersten Gerichtshof des Staates in Brooklyn als unkonstitutionell erklärt, d. h. vernichtet worden. So zerstört die amerikanische Justiz unbestimmte die Errungenschaften der sozialen Gesetzgebung.

Eine Kommission zur Untersuchung der Einwanderungsverhältnisse wurde von der canadischen Regierung im Sommer d. J. eingesetzt. Dieselbe hat bereits mehrere Sitzungen abgehalten und das Einwanderungsproblem erörtert. Es steht eine weitere Verschärfung der bezüglichen Gesetze in Aussicht. F.

Ein neues Arbeitsamt in Canada. Die gesetzgebende Körperschaft der canadischen Provinz New-Braunschweig hat im heurigen Jahre die Errichtung eines provinziellen Arbeitsamtes beschlossen, welches den Zweck haben soll, Erhebungen anzustellen über die Beschäftigungsverhältnisse, Löhne, und Arbeitszeit, Arbeitskämpfe, Gewerkschaften usw. Die Resultate dieser Erhebungen sollen regelmäßig veröffentlicht werden. — Bisher bestand in Canada das Arbeitsamt der Kolonialregierung in Ottawa, sowie ein provinzielles Arbeitsamt in Toronto (Ontario). F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Höherer Zinsfuß in Deutschland und seine Wirkungen. — Kapitalvermehrung der Reichsbank. — Die neuen Sibiriabeschlüsse. — Eisenmarkt. — Kohlen- und Koksproduktion. — Balkins Rückzug.

Man ist daran gewöhnt, daß im Durchschnitt der offiziellen Bankzinsfuß in Deutschland höher steht wie bei den großen Centralbanken in Paris und London. Lediglich gegen London verminderte sich während der letzten Jahre der Abstand, und zwar einfach deshalb, weil die engeren Aufwendungen für Südafrika, erst für die kriegerische Eroberung, dann für die friedliche Hebung und Erschließung des verwüsteten Riesengebietes, dem englischen Geldmarkt ganz ungenügender, außergewöhnliche Leistungen auferlegten. Heute jedoch verzeichnet Berlin einen Bankdiskontsatz von 5 Prozent, während London und Paris bei 3 Prozent verblieben sind.

Unter Umständen kann der höhere Zinsfuß ein Zeichen der wirtschaftlichen Blüte sein. Jeder in lebhafteren und höheren Wellen dahinfließende Geschäftsgang erzeugt eine viel lebhaftere Nachfrage nach Leihkapital, für alle nur denkbaren Zwecke und aus allen nur möglichen Ursachen. Das produktive Unternehmungskapital wirft während solcher Perioden in allen Branchen so reichliche Gewinne ab, daß es dem unentbehrlichen Leihkapital ganz gerne etwas mehr an Vergütung einräumt; die durchschlagende Hauptsache ist, jederzeit überhaupt "Geld" rasch und ausreichend zu erhalten. Periodisch war das in der Tat die Lage Deutschlands, und wenn diese damals seine vergleichsweise günstigeren Wirtschaftsentwicklung mit einem etwas höherem Zinsfuß bezahlte, so sah darin niemand etwas Bedenkliches. Im Augenblick jedoch sind solche Trostgründe kaum besonders berechtigt. Mag die deutsche Produktion immerhin etwas günstiger fortschreiten als die englische, so bleibt ein Bankzinsfuß von 5 Prozent eine ziemlich drückende Belastung des deutschen Wirtschaftslebens gegenüber den 3 Prozent, mit denen (unter sonst gleichen Voraussetzungen), der englische Unternehmer seinen Kreditbedarf decken kann. Der hohe Diskontsatz wird auch länger anhalten, zum mindesten bis nach dem Jahreschluß, der stets die außerordentlichsten Kreditansprüche der Geschäftswelt bringt, und darum die Reichsbank doppelt gerüstet und gekräftigt vorfinden muß.

Kein Wunder, daß das Unternehmertum und seine Wortführer in der Presse kritischer geworden sind. Freilich kommt man dabei häufig zu Ergebnissen, die für die Arbeiter auch nicht gerade erbaulich scheinen. Mehr und mehr wird nämlich auf die verwirrende Anleihenwirtschaft des Reiches und der Einzelstaaten hingewiesen, welche dauernd in hohem Maße und ruckweise sogar in drückendster Weise den Geldmarkt und die Reichsbank belastet und stört. Ohne diese stetig wiederkehrenden enormen Kreditbedürfnisse des Reiches, der Einzelstaaten und anderer öffentlicher Körperschaften befürchtet man vielfach keine solche Schwermüßigkeit des Geldmarktes, keinen solchen Hochstand des Diskontsatzes, der schließlich auf alle Arten der Kapitalleihe (Hypotheken und ähnliches), bestimmend zurückwirkt und alle Glieder des Wirtschaftskörpers in der freien Bewegung und Entfaltung hemmen muß. Ob die Dinge so einfach liegen, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls prägt sich schärfer als früher ein gewisser Interessengegensatz des Unternehmungskapitals gegen die unliebsame Konkurrenz der staatlichen Kreditnehmer aus. Und da Reich und Staat gleichfalls unter der jetzigen Misere leiden — die dreiprozentigen Anleihen des Reiches und Preußens stehen heute be-

Durchführung von Bestimmungen verhindert werden. Durch den famosen Paragraphen im Kinderschutzgesetz hat der Minister des Innern das Recht, eine öffentliche Untersuchung anstellen zu lassen, ob die von einer Lokalverwaltung gemachten Bestimmungen auch nützlich und praktisch sind! Der Gesetzentwurf des Londoner Grafschaftsrates liegt schon seit ein paar Monaten im Ministerium.

Es darf nun nicht verschwiegen werden, daß auch in England in bezug auf die Kinderarbeit in den letzten 15 Jahren Veränderungen vor sich gegangen sind. Soweit hier aber Verbesserungen vorliegen, sind sie den lokalen Schulbehörden zu danken. Diese haben eben in steigendem Maße die Schulentlassungen erschwert. Das Fabrikgesetz schreibt vor, daß Kinder unter 14 Jahren nur dann in Fabrik und Werkstatt beschäftigt werden dürfen, wenn sie ein Entlassungszeugnis aus der Schule vorzeigen können. Die Schulbehörden haben nun die Entlassung von immer schwereren Bedingungen abhängig gemacht. Das neue Schulgesetz von 1902 bedeutet einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete. Der Hauptfortschritt liegt darin, daß auch in England endlich der Anfang gemacht wird, ein einheitliches Schulwesen zu schaffen. Die Fabrikinspektoren begrüßen das vor allen Dingen. Ein Inspektor berichtet, vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes habe er in seinem Bezirk mit 274 Schulautoritäten zu rechnen gehabt, das neue Gesetz reduziere dieselben auf 139. Jedoch die Ausbeutung des Menschengeschlechtes im zarten Alter beseitigt auch dieses Gesetz nicht. Die Kinderarbeit vor und nach der Schule nimmt zu, und das ist ein überaus trauriger Zustand, es ist ein schwarzer Fleck an Englands Namen. Dann ist noch ein anderer Punkt, welcher der Erwähnung verdient. Die Inspektorinnen sind sehr unzufrieden mit der Bestimmung im Kinderschutzgesetz, wonach Kindern unter 14 Jahren das Tragen von schweren Gegenständen verboten ist. Mit dem vollendeten 14. Jahre ist alles erlaubt. In einer Werkstatt wurde ein kränkliches Mädchen von 14 Jahren angetroffen; ihre Arbeit bestand darin, daß sie den ganzen Tag durchschnittlich drei bis fünf Stücke Ton in der Stunde umherschleppt. Die Inspektorin bemerkte das Kind gerade in dem Augenblick, als es ein Stück von 67 Pfund schwer wegschleppte. Andere Inspektorinnen führen noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle an.

Eines der größten Uebel des Fabrik- und Werkstättengesetzes besteht darin, daß zu wenig Inspektoren und Inspektorinnen vorhanden sind. Sie sind sich alle darüber einig, daß ihr persönliches Eingreifen, ihre Mahnungen und Drohungen, ihre Vorschläge und Anregungen von großem und wohlthuendem Einfluß auf die Unternehmer sind, aber es sind zu wenig Kräfte vorhanden, um immer und überall eine rationelle Inspektion vornehmen zu können. Jedes Jahr klagen sie über Arbeitsüberlastung, und trotz angestrengter Arbeit müssen von Jahr zu Jahr wichtige Zweige der Industrie von der Inspektion unberührt bleiben. In der oben erwähnten Parlaments-sitzung wurde auch dieser Punkt zur Sprache gebracht, und der Minister versprach mehr Frauen als Inspektoren anstellen zu wollen. Augenblicklich ist die Zahl der Inspektoren, Unterinspektoren und Hilfsarbeiter 152. Die Zahl der unter dem Gesetz stehenden Fabriken und Werkstätten beträgt 250 000 und die der in diesen beschäftigten Arbeiter beträgt 16 Millionen. Die Inspektion ist in 5 Divisionen eingeteilt. An der Spitze steht der Oberinspektor, der seinen Sitz in London hat. Jede Division hat also ein außergewöhnliches Feld zu bearbeiten und den ein-

zelnen Inspektoren geht durch das Herumreisen von Stadt zu Stadt sehr viel Zeit verloren. In manchen Fabrikorten wäre es notwendig, daß immer ein Inspektor vorhanden wäre, jedoch ist das heute unmöglich, wenn nicht andere Plätze darunter leiden sollen. Inspektorinnen haben wir 7 und eine Oberinspektorin, welche ihren Sitz in London hat. Selbige haben 1½ Millionen Arbeiterinnen zu überwachen. Eine gründliche Reformierung wäre ohne Zweifel sehr am Platze. In der schon erwähnten Parlaments-sitzung griffen John Burns und David Chadleton den Minister des Innern an, daß er nicht mehr Inspektoren ernenne. Nach dem Gesetz hat er das Recht, so viel Inspektoren-Hilfspersonal usw. zu ernennen, als er für nötig befindet. Besser wäre es auch hier, wenn dem Gesetz eine unabweidige Fassung gegeben werde. Ueberhaupt wäre eine klare Fassung in manchen Parteien eine Notwendigkeit.

Die Arbeitszeit ist nach dem Gesetz nicht einheitlich geregelt. Die in den Baumwollspinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben eine gesetzliche Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche. Die gesetzliche Arbeitszeit für Bäcker beträgt 16 Stunden. In den Bügel- und Waschanstalten ist die tägliche Arbeitszeit für Frauen und Mädchen 14 Stunden erklusiv die Mahlzeiten und 60 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren beträgt 30 Stunden die Woche. Sonst ist die gesetzliche Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Personen (unter 16 Jahren) 10 Stunden täglich und Sonnabends 8 Stunden (verschiedentlich auch nur 6 Stunden).

Ueber die Regelung der Arbeitsverhältnisse für Männer enthält das Gesetz so gut wie gar nichts. Natürlich sind Arbeitszeit und Löhne in den meisten Industrien durch gewerkschaftliches Vorgehen geregelt worden. Die Arbeitszeit variiert zwischen 48½ bis 56½ Stunden.

In der englischen Arbeiterklasse herrscht jahrzehntelang das Prinzip: „keine Staatseinrichtung“, und manche Gewerkschaften haben selbst die Ausbreitung der Fabrikinspektion als einen lästigen Eingriff auf ihren Beruf bekämpft. Diese Zeit ist glücklich überwunden. Trotzdem berührt es eigenartig, daß manche Inspektoren sich beklagen, daß sie von den Gewerkschaften ihrer Bezirke keinerlei Mitteilungen erhalten. Andere beklagen sich, daß es ihnen trotz der größten Mühe manchmal schwer fällt, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, wodurch eine segensreiche Inspektion nur erschwert wird. B. Weingarb.

Zum Vereinsrecht in Elßaß-Lothringen. In der Sitzung der Specialkommission des Landesauschusses vom 19. Oktober soll die reichsländische Regierung, Merikalen Blättern zufolge, die bestimmte Zusicherung abgegeben haben, einen Entwurf betr. die Reform des reichsländischen Vereins- und Versammlungsrechtes auszuarbeiten, der in der Session 1906 im Landesauschuß zur Verhandlung kommen könnte.

Erhebungen zur Handwerkerfrage kündigt die Regierung in der „Verl. Corr.“ an. Es heißt dort:

„Nachdem das sogenannte „Handwerkergesetz“ vom 26. Juli 1897, das die Organisation des Handwerks in wichtigen Punkten neu geregelt hat, nunmehr seit mehreren Jahren seinem vollen Umfange nach in Kraft getreten ist, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, über seine seitherigen Wirkungen durch umfassende statistische Erhebungen ein zuverlässiges Bild zu erhalten. Aus diesem Grunde, zugleich um einem wiederholt vom Reichstag ausgesprochenen Wunsch Rechnung zu tragen, sind im Reichsamte des Innern eingehende Fragebogen — je einer für die

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Die Arbeitszeit in der rheinisch-westfälischen Eisen-Großindustrie.

Der Forderung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit setzen die Unternehmer und speziell die Könige der Großindustrie scharfen Widerstand entgegen. Allerdings diskutabile Gründe wissen die Herren nicht anzugeben, mit Schlagworten von der bedrohten Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und von der Wohltat der Ueberschichten ist das Arsenal der Unternehmer erschöpft. Jedenfalls muß es schon auffällig erscheinen, daß die Herren Hilbert und Dr. Beumer als die Vertreter der Großindustrie im Reichstage, sich sorgsam hüteten, Aufklärung über die Arbeitszeiten auf den Stahl- und Hüttenwerken zu geben. Daß Arbeiter vielfach Ueberzeitarbeit als Wohltat ansehen, darum bitten, solcher Wohlfahrt teilhaftig zu werden, wie seitens der nationalliberalen Abgeordneten angeführt wurde, ist nicht ganz unrichtig, aber man vergißt die Ursache dieser beklagenswerten Tatsache mitzuteilen. Niedriger Lohn treibt dazu! Schreiber dieses hat in langjähriger Tätigkeit auf rheinisch-westfälischen Werken vom 15. Lebensjahre an wöchentlich 1—2 Ueberschichten gemacht, aber nicht aus Vergnügen, sondern lediglich darum, weil anders der Verdienst nicht ausreichte, der Familie, für welche er zu sorgen hatte, das Allernotwendigste zu beschaffen. Und so ergoht es vielen Tausenden; der Hunger treibt dazu, Ueberschichten als Wohltaten zu betrachten. Herr Hilbert produzierte das alberne Mäuschen, einer seiner Bekannten habe sich als gewöhnlicher Bergmann durch Ueberzeitarbeit die Mittel verschafft, die Schule zu besuchen und sich auf eine höhere soziale Stufe hinaufzuschwingen. Der wildeste Ueberarbeiter würde im Jahre doch höchstens 100 Ueberschichten abreißen können, das wäre bei 4 Mk. Tageslohn ein Mehrverdienst von 400 Mk. Zieht man ab, was für Mehrverschleiß an Kleidung und für gesteigerte Nahrungszufuhr aufgewendet werden muß, dann bleiben vielleicht 300 Mk. Das wäre ein sehr günstiger Fall, aber daß jemand, der auf sich selbst angewiesen ist oder gar noch Angehörige zu unterstützen oder eine Familie zu ernähren hat, mit Hilfe von 300 Mk. Mehreinkommen nicht eine höhere Schule besuchen und sich auf eine höhere soziale Stufe aufschwingen kann, das dürfte selbst ein nationalliberaler Abgeordneter einsehen. In der Regel sind es aber die schlechter entlohnerten Arbeiter, diejenigen, welche Tagesdienste von 2,50 bis 3 Mk. erzielen, die um die Gnade bitten, durch Ueberschicht ihr elendes Dasein, oder wenigstens das der Angehörigen etwas erträglicher zu gestalten. Herr Hilbert hat dem Reichstage einen unter besonderen Verhältnissen möglichen Ausnahmefall, der als solcher die Regel bestätigt, daß der Lohnsklave dazu verdammt ist, stets ein solcher zu bleiben, als Beweis des Gegenteils angeführt. Um diese Taktik noch wirkungsvoller zu gestalten, weist man mit Vorliebe auf die hohen Löhne hin, ohne jedoch zu verraten, daß die angeblichen großen Verdienste lediglich durch eine maßlose Ueberzeitarbeit erzielt werden müssen. Die Aufdeckung der tatsächlichen Verhältnisse würde manche Illusion über die Verhältnisse in der Großindustrie zerstören. Nominal ist nach den Rechnungsergebnissen aller V.-G. der Eisen- und Stahlindustrie der Jahresdurchschnittslohn in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Balzwerks-V.-G. am höchsten, aber hier gibt es auch die längste Arbeitszeit. In Balzwerken, an den Hochofen und in manchen andern Feuerbetrieben beträgt die tägliche ununterbrochene Arbeitszeit 12 Stunden, die Mahlzeiten müssen nebenbei eingebracht

werden. Außer dieser „normalen“ Arbeitszeit werden bei flottem Betriebe noch Ueberstunden gemacht. In einigen Werken besteht für die nicht kontinuierlichen Betriebe noch die effektiv 11stündige Arbeitszeit. Der Grad der Ueberzeitarbeit ist in den einzelnen Werkstätten und je nach Geschäftslage verschieden. Vielfach betrachtet man eine **Wochenleistung von 80—90 Arbeitsstunden** als noch mäßig, das weiß ich aus eigener Kenntnis der Verhältnisse mehrerer größerer westfälischer Werke. Auf einem rheinischen Werke — Krupp — wurden zu meiner Zeit in einem mechanischen Betriebe abwechselnd längere Perioden in 12 Arbeitstagen 16—18 **Schichten** gemacht! In andern Betrieben wird wöchentlich zwei- bis dreimal abends bis 9 Uhr geschafft, auch ist speziell bei Krupp die Sonntagsarbeit sehr stark eingegriffen. Uebrigens liegen die Verhältnisse auf den Werken in den Kreisen Oberhausen und Duisburg. Nach mir vorliegenden Lohndüten aus verschiedenen Dortmunder Werken haben einzelne Leute in einem Monat 35 bis 40 **Schichten** gemacht! Für einen großen Teil der Arbeiter in der Eisengroßindustrie kann man die tägliche Arbeitszeit auf durchschnittlich 13—14 Stunden berechnen. Daher die „großen“ Einkommen von 1301 Mark, wie sie die bezügliche Berufsgenossenschaft hier aufweist.

Die lange Arbeitszeit in Verbindung mit den großen Ansprüchen, die hier an die Arbeitskraft gestellt werden, verteuert nicht unerheblich die gesamte Lebenshaltung, trotz zahlloser Ueberschichten reicht das Einkommen eben zur Befreiung der dringendsten Bedürfnisse. Der hohe Lohn erweist sich als Täuschung. Aber nicht nur das, die Gesundheit der Arbeiter wird frühzeitig untergraben, die übermäßige Abspannung verschuldet nicht wenig Unfälle. Nach der Reichsstatistik haben die rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen eine um 30 Proz. über den Reichsdurchschnitt sich erhebende Krankenziffer. Leider liegen mir genaue Angaben über alle Stahlwerke usw. nicht vor, wenn man nach den Ergebnissen der Kruppischen Kasse schließen darf, ist die Erkrankungsgefahr in der Eisengroßindustrie um 70—80 Proz. höher als der Durchschnittsfaß bei sämtlichen Krankenkassen des Reichs zusammen. Erschreckend groß ist sodann die Unfallziffer. Berücksichtigt man nur die entschädigungspflichtigen Unfälle, dann ergibt sich folgendes Bild. Es erlitten Unfälle pro 1000 Versicherte bei der rheinisch-westfälischen Stahl- und Balzwerksberufsgenossenschaft:

Jahr	1887	1890	1896	1900	1901	1902
Unfälle	7	9	10	12,8	13	14

Unfälle überhaupt waren zu verzeichnen pro 1000 Versicherte: 1900 174, 1901 172 und 1902 183. Das Gewicht dieser Zahlen ist gar nicht zu verkennen, wenn man sie in Vergleich stellt mit den Ergebnissen aus dem gefährlichen Bergbau. Hier die Zusammenstellung. Es erlitten pro 1000 Versicherte Unfälle 1902:

	im Bergbau	in der Eisen-Großindustrie
überhaupt	112	183
entschädigungspflichtige	13,55	14

Wo bleibt da der Schutz gegen die Gefahren für Gesundheit und Leben? Außer „eigem Verschulden“ der Verletzten, das in den Berichten der Berufsgenossenschaft einfach für einen größeren Prozentsatz konstatiert wird, dient die Konstruktion der „Gefährlichkeit der Betriebe“ dazu, dem Unternehmerum alle Verantwortlichkeit für die hohe Prozentziffer der Unglücksfälle und deren stetig steigende Tendenz abzuwälzen. Das Reichsversicherungsamt hat versucht,

trächtlich unter 90 — so wird man von den verschiedensten Seiten auf einen neuen Steuerfischzug hindrängen, mit der Absicht, laufende Ausgaben mehr auf laufende Einnahmen und weniger auf Anleihen anzuweisen. Die alten Zustände sind immer unerträglich geworden; und da die Herrschenden die Ausgaben nicht beschränken wollen, so bleibt ihnen nur der bezeichnete eine Ausweg, wenn sie den deutschen Geldmarkt von der heutigen Last und Störung befreien wollen.

Die (im Gezehe vom 7. Juni 1899 vorgesehene) Kapitalserhöhung der Reichsbank um 30 Millionen Mark ist durch die letzten Schwierigkeiten wahrscheinlich beschleunigt worden. Die Verwaltung hätte mit der Ausgabe der zweiten Hälfte der 1899 bewilligten 60 Millionen neuer Anteile bis Ende 1905 warten können. Wenn sie die neuen Stücke bereits anfang November auflegen und die gesamten Einzahlungen bereits vor dem Jahresende in den Händen haben will, so weist das in der Tat auf eine starke Notwendigkeit hin, das fortgesetzt ungünstige Deckungsverhältnis der Noten durch Heranziehung neuer Fonds zu decken. Diese neue Anforderung an den Geldmarkt, neben dem angekündigten großen Betrag von Schatzscheinen des Reiches und Preußens (3½ prozentig, mit höchstens vierjähriger Lauffrist), bereitet natürlich den privattapitalistischen Kreditnehmern gleichfalls keine Freude, denn die Hoffnungen auf baldige Herabsetzung des Zinsfußes werden dadurch vorläufig noch mehr herabgestimmt.

Auch sonst verläuft so manches nicht nach dem Wunsche des Großkapitals.

Auf der abermaligen Generalversammlung der *Hibernia* hat allerdings (am 22. Oktober) das rheinisch-weißfälische Scharfmachertum nebst seinen Verbündeten von der Hochfinanz von neuem gesiegt. Die 6½ Millionen Mark junge Aktien stimmten in Düsseldorf bereits mit, da das Amtsgericht Herne zu guter Letzt die Kapitalserhöhung in das Register eingetragen hatte. Die Verstaatlichungsgruppe benutzte das natürlich zu neuer gerichtlicher Anfechtung des Abstimmungsresultates, und kein Mensch vermag zu sagen, welche Grundlage der Beschlüsse und damit: welche Beschlüsse selber vor der gerichtlichen Nachprüfung standhalten werden; und diese Nachprüfung könnte sich, bei genügendem Prozesseifer beider streitender Teile, über endlose Jahre hinziehen, da hierbei die kniffligsten Fragen des Handelsrechtes aufgeworfen sind und widersprechende Entscheidungen der verschiedenen Instanzen kaum ausbleiben können. Gegen die Verstaatlichung stimmten diesmal 31 265 200 Mk. an Aktien, darunter die Berliner Handelsgesellschaft mit 12,3 Millionen Mk., Bleichröder mit etwas über 12¼ Millionen Mark, die Deutsche Bank mit über 8¼ Mill. Mark, Haniel mit fast 1,9 Mill. Mk., und Geheimrat v. Kruegel mit fast 1¼ Mill. Mk. Für die Verstaatlichung ergeben sich 27 430 800 Mk., allesamt vertreten durch die Dresdener Bank. Wenn also nicht ein verräterischer Unfall eines der Gegner dem preußischen Handelsminister zu Hilfe kommen sollte — was wegen der geschäftlichen Konsequenzen für den „Streitbrecher“ kaum denkbar erscheint — so steht dem Staat auf absehbare Zeit weder das Grubenunternehmen selber, noch der Haupteinfluß in der Geschäftsleitung in Aussicht. Die Wiederabstufung der Aktien läge finanziell nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit — der *Hibernia* steht heute (mit etwa 280) wesentlich über den Einkaufspreis der Seehandlung und Dresdener Bank. Ob jedoch das politische Ansehen der Regierung und des Handelsministers einen solchen Ausweg noch offen läßt.

Wenig erfreulich für die Syndikatsherren ist jedoch der zunehmende Kampf der weiterverbrauchenden Industrien gegen die Rohmaterial- und Halbzeugverbände, ist ferner die unsichere Lage des gesamten Eisenmarktes, die wiederum die Kohlen- und Koksproduktion ungünstig beeinflusst. So ist tatsächlich bereits seit ein paar Monaten die Roheisenerzeugung geringer als in den gleichen Monaten des Vorjahrs 1903, obwohl die Mehrezeugung der ersten Monate des Jahr 1904 insgesamt (bis Ende September) noch immer ein wenig über dem gleichen Zeitraum von 1903 stehen läßt. Es betrug nämlich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Roheisenerzeugung Deutschlands, einschließlich Luxemburgs, im September 1904 insgesamt 833 578 Tonnen gegen 848 889 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres und 851 651 Tonnen im August 1904. Auf die einzelnen Sorten verteilte sich die Erzeugung folgendermaßen, wobei die Zahlen in Klammer die Erzeugung im September des Vorjahres angeben: an Gießereirohisen wurden 163 302 Tonnen (148 974 Tonnen), an Bessmerrohisen 23 175 Tonnen (33 274 Tonnen), Thomasrohisen 523 012 Tonnen (531 722 Tonnen), Stahl und Spiegeleisen 53 412 Tonnen (64 212 Tonnen) und Puddelrohisen 70 677 Tonnen (70 707 Tonnen) produziert. Die Verminderung der Roheisenerzeugung im Monat September war nur eine Fortsetzung eines schon länger andauernden Herabgleitens: gegen den August beträgt die Mindererzeugung 18 073 Tonnen und gegen Juli 12 749 Tonnen; die Gesamtjahreserzeugung ist aber, wie erwähnt, noch immer etwas höher wie 1903, doch beträgt das Mehr nur noch etwa 6000 Tonnen. Auch über die Preislage wird noch immer viel geklagt, vor allem für Formeisen und Eisenbahnmaterial, für Bleche. Der Stahlverband betreibt mit doppeltem Eifer die Syndizierung der Erzeugnisse Klasse B (Eisenwalz- und Hammerprodukte, ausschließlich Formeisen und Eisenbahnmaterial).

Wenn demgegenüber die Kohlenproduktion weiter gewachsen ist, so daß in den ersten drei Vierteljahren eine Ausbeute von 88 910 291 Tonnen sich ergibt gegen 86 062 764 Tonnen in der entsprechenden Vorjahrsperiode (beim Koks 9 095 480 Tonnen gegen 8 483 601 Tonnen im Vorjahre), so hat die Mehrausfuhr beträchtliche Mengen davon aufnehmen müssen, die der heimische Markt nicht brauchen konnte: nach Belgien, Frankreich, Oesterreich und der Schweiz, überall hin sind mehr deutsche Kohlen abgestoßen worden. Insgesamt belief sich in diesem Jahre bis Ende September der Export deutscher Kohle auf 13 028 463 Tonnen, im Vorjahre nur auf 12 757 841 Tonnen — der Export von Koks auf 2 021 001 Tonnen, im Vorjahr auf 1 880 351 Tonnen. Trotzdem hat, wie man weiß, die enorm gestiegene Produktionsfähigkeit der Gruben immer weniger ausgenutzt werden können, die durchschnittliche Förderleistung ist mit der Zeit immer höher geworden.

Endlich wäre gegenüber der brutalen deutschen Rhabereipraxis in den Kontrollstationen ein Erfolg der unablässigen Preßkritik zu verzeichnen: Herr Ballin hat seine Agenten angewiesen, in der englischen Fahrkarte keine besondere Verseuchungsfahrer und keinen Grund zum Rücktransport der Verdächtigen mehr zu sehen. Etwas lange hat das gedauert; offenbar fürchteten die deutschen Rhabereien die erregte Agitation, die sich, besonders in Rußland und in den durch ein starkes Solidaritätsgefühl verbundenen jüdischen Kreisen gegen sie erhob.

Berlin, 23. Oktober 1904. Max Schippel.

fach bei Affordarbeit. Ueber einen bestimmten Satz darf man nicht hinauskommen oder es erfolgt sofort Affordabzug. Soll nun mehr geleistet werden als das Quantum dem zulässigen Affordverdienst entspricht, oder will der Arbeiter über diesen Satz hinauskommen, dann gibt es kein andres Mittel als Ueberstunden. Dann auch wieder kommt es vor, daß die Affordsätze so niedrig sind, daß der fleißigste Arbeiter nicht den normalen Affordsatz erreichen kann, der Meister läßt zur Aushilfe Ueberzuschichten machen, für welche Schichtlohn gezahlt wird, während die gewonnenen Produkte auf die Affordschicht verrechnet werden. Zweifellos wäre es profitabler, die Affordsätze zu erhöhen und den zulässigen Affordlohn höher anzusetzen. Manche nutzlose Ueberzuschicht könnte fortfallen, der Unternehmer ersparte Generalunkosten.

Für die Industrie, für die deutsche Volkswirtschaft, für die beteiligten Arbeiter ist das System der Ueberzeitarbeit, wie es sich in der Großindustrie vielfach zu einer bösen Krankheit entwickelt hat, von größtem Nachteil. Auch von diesem Standpunkt aus wäre die geforderte Enquete zu begrüßen, in der Voraussetzung, daß die Ergebnisse zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit führen. Mancher Unternehmer, der solcher Forderung feindselig gegenüber steht, würde nach Einleitung in geregelte Verhältnisse erkennen, daß diese ihm nicht zum Schaden gereichen, daß sie die Konkurrenzfähigkeit der Industrie nicht herabmindern, im Gegenteil, sie kräftigen und überlegener machen. Gerade die Engherzigkeit in bezug auf Arbeiterfragen, das krampfhafteste Festhalten an alten Methoden, sowohl auf technischem als auf organisatorischem Gebiet, die Blindheit gegenüber der Tatsache, daß die Kosten für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter durch deren steigende Leistungsfähigkeit mehrfach wieder eingeholt werden, diese hervorragenden Merkmale der deutschen Industriellen sind es, welche der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie Schranken setzen.

Die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages wird sich als Mittel erweisen, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu steigern. Das kann erreicht werden zum Segen der Gesamtheit bei Befreiung der Arbeiter von einem sinnlosen, mörderischen System, es muß erreicht werden, mit oder gegen den Willen des Unternehmertums.

Lohnschwankungen in New York. Wie das New Yorker Arbeitsamt berichtet, errangen im Jahre 1903 von allen organisierten Arbeitern in diesem Staat 65 182 Lohn erhöhungen, während nur 394 Lohnreduktionen erlitten. Das Resultat aller Schwankungen war eine Erhöhung des Wochenlohnes um 1,79 Dollar. 40 Prozent der hierbei in Betracht kommenden Arbeiter entfielen auf die Baugewerbe, 25 Prozent auf die Transportgewerbe, 12 Prozent auf die Metallgewerbe usw. Eine Arbeitszeitverkürzung erfuhren im selben Jahre 21 636 New Yorker Gewerkschafter.

Heimarbeiterswerkstätten in New York. Gelegentlich der im Juni d. J. durchgeführten Inspektion der Heimwerkstätten ergab sich, daß in 381 Fällen den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen worden war; die Arbeitsbewilligungen der Inhaber der betreffenden Werkstätten wurden widerrufen. Insgesamt bestanden 21 712 Heimwerkstätten in der Stadt New York selbst und auf Long Island, sowie 2906 im übrigen Gebiete des Staates. Es resultiert ein Rückgang gegen das Vorjahr um 3680.

Arbeitsverhältnisse in Neu-Seeland.

Im Jahresberichte des Neu-Seeländer Arbeitsamts für 1903/04 wird mitgeteilt, daß die wirtschaftliche Situation dort eine günstige ist. In den beiden letzten Jahren sind von Australien nach Neu-Seeland 18 188 Personen mehr zugewandert, als von dieser Kolonie nach dem australischen Kontinent abwanderten. Namentlich haben städtische Unternehmungen, wie der Bau von Straßenbahnen usw. viel dazu beigetragen, die früher überflüssigen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Im letzten Jahr wurde vom Arbeitsamt in Wellington 1216 Arbeitern Beschäftigung bei Privatunternehmern und 1644 Arbeitern solche bei öffentlichen Unternehmungen verschafft. Das Fabriksgesetz wirkt allgemein zur Zufriedenheit; in Gemäßheit mit demselben wurden Ueberstundenbewilligungen für 1487 weibliche und jugendliche Personen erteilt. Die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter betrug im Jahre 1904 63 968 (darunter 15 786 weibliche Personen) oder um 4921 mehr als im Jahre vorher; dieselben sind in 8504 Fabriken und Werkstätten beschäftigt.

Die Gewerkschaften verlangten, daß in den Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes für Arbeitsstreitigkeiten jeweils ausgesprochen sein solle, die Unternehmer hätten Gewerkschaftsmitgliedern bei Neueinstellungen zuerst zu berücksichtigen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf wurde im Parlament eingebracht, welches ihn jedoch verwarf. — Im Jahre 1903/04 sind in Neu-Seeland 19 kollektive Arbeitsverträge geschlossen. Das Zwangsschiedsgericht hatte 169 Fälle zu erledigen gehabt; hierunter waren 25 Fälle der gerichtlichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen.

In einem umfangreichen Tabellen-Werk von 77 Folioseiten werden detaillierte Angaben über die Lohnverhältnisse nach einzelnen Arten und Gewerben gemacht.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Berichtigungen.

Aus Breslau teilt der derzeitige Kartellvorsitzende mit, daß die Zahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder nicht 10 139, sondern 12 560 beträgt, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre also nicht eingetreten ist. In dem der Generalkommission zugesandten Berichtsbogen ist die erstgenannte Zahl der Mitglieder angegeben. Die irrtümliche Angabe wird auf ein Versehen des früheren (vor kurzer Zeit verstorbenen) Kartellvorsitzenden zurückgeführt, der offenbar die Zahlen von 1902 in den Berichtsbogen für 1903 übertragen hat.

Für Solingen werden die von uns in dem Bericht gemachten Bemerkungen, die sich zum Teil auf den uns von dem Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes gemachten Mitteilungen stützten, von dem Vorsitzenden des Zentralkomitees für unzutreffend erklärt. Diese Mitteilungen erhielten wir auf eine Anfrage an den Bevollmächtigten, ob tatsächlich der Metallarbeiterverband einen Verlust von Mitgliedern zu verzeichnen habe, wie er sich nach den Berichten des Zentralkomitees für 1902 und 1903 ergab. Zunächst wird von dem Vorsitzenden des Zentralkomitees festgestellt, daß lokale Vereine aus dem Zentralkomitee nicht ausgeschieden sind, weil sie Gegner des Arbeitersekretariats wären. Es wird die anscheinend eingetretene Verringerung der Anzahl der Lokalvereine auf ungenaue Berichterstattung für 1902 zurückgeführt. In dem Bericht für 1902 ist summarisch gesagt: „30 verschiedene Lokalvereine der Stahlwaren-

die Unfallgefährlichkeit in den verschiedenen Industrien rechnerisch festzuhalten, durch einen Berechnungsmodus, bei welchem nicht die wirkliche Zahl der beschäftigten Arbeiter, sondern sogenannte Vollarbeiter in die Berechnung eingestellt werden. Der Grundgedanke bei diesem Modus ist, die Zahl der geleisteten Arbeitstage als Basis für die Ermittlung der Unfallgefährlichkeit gelten zu lassen. Man argumentiert ganz richtig: wenn z. B. in der Bauindustrie die Arbeiter nur 9—10 Monate tätig sind, die in der Eisenindustrie aber 12 Monate, dann ist bei letzteren die Unfallgefahr natürlich entsprechend der längeren Beschäftigungsdauer auch größer und darum gibt die Beziehung des Grades der Unfallgefährlichkeit, nur auf Grundlage der beschäftigten Arbeiter, ein falsches Bild. Der Gedanke ist ganz richtig, aber die Ausführung desselben läßt ein noch trügerischeres Bild entstehen, als sich bei Berechnung nur nach Kopffzahl ergibt. Das Reichsversicherungsamt bringt nur die tatsächlichen Arbeitstage in Ansatz, für je 300 Arbeitstage wird ein sogenannter Vollarbeiter berechnet. Nach diesem Modus fallen alle Feierschichten bei Saisonarbeit usw. aus, aber die Ueberstunden werden nicht verrechnet. Trotzdem ergibt sich bei dieser Berechnung schon ein bedeutend verändertes Resultat gegenüber der Berechnung nach der wirklichen Kopffzahl der beschäftigten Personen, wie folgende Tabelle veranschaulicht. Auf je 1000 Versicherte entfallen im Jahre 1902 entschädigungspflichtige Unfälle:

Berufsgenossenschaft	Berechnung nach	
	Zahl der Beschäftigten	Vollarbeitern
Strappschäfts	13,5	13,5
Ziegelei	5,7	8,74
Chemische Industrie	7,9	7,85
Norddeutsche Holz	11,6	12,61
Müllerei	14,9	14,96
Nordöstliche Baugewerks	10,5	13,76
Fuhrwerks	19,6	20,22
Norddeutsche Textil	3,7	3,61
Rhein- = weisf. Hütten- und Walzwerks	14,0	13,65

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß bei Industrien mit Saisonarbeit nach der letzten Berechnung die Prozentziffer steigt, bei andern Industrien sinkt dagegen die Unfallquote. Letzteres ist dadurch möglich, daß unter Einfluß der Sonntagsarbeit auf jeden der Versicherten mehr wie 300 Arbeitstage entfallen und eine entsprechende Zahl Arbeiter mehr in die Berechnung eingestellt werden. Wohl gemerkt, es handelt sich nur um Arbeitstage, alle Ueberstunden bleiben unberücksichtigt und darum hat die Methode des Reichsversicherungsamts als Gradmesser der Unfallgefährlichkeit nur bedingten Wert. Würden die wirklich geleisteten Arbeitstage der Ermittlung zugrunde gelegt, für 3000 Arbeitstage ein Vollarbeiter angenommen, dann würde sich für die Eisengroßindustrie eine noch viel niedrigere Unfallziffer ergeben. Berücksichtigt man dazu, daß infolge der ausgedehnten Arbeitszeit die individuelle Fähigkeit, Unfällen vorzubeugen, stark beeinträchtigt wird, dann gelangt man zu dem Resultat, daß die hohe Unfallgefährlichkeit in der Eisengroßindustrie vorwiegend in dem Anwesen der maßlos langen Arbeitszeit beruht. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierung nach dieser Richtung durch eine Enquete volle Aufklärung schafft. Raum in einer andern Industrie läßt sich eine Erhebung über die Arbeitszeit so leicht und schnell bewerkstelligen, als gerade in der Großindustrie. Der Weg dazu mag hier angegeben werden. Die Zahl der in Betracht kommenden Werte ist ja gering, die meisten

derselben haben für die Kontrolle der geleisteten Arbeitsstunden zunächst eine zweifache Aufnahme, dann eine 3—4fache Buchung und eine gesonderte Revision. Die Kontrolle geschieht durch ein Markensystem. Jeder Arbeiter hat im Hauptportier beim Eintritt in die Fabrik eine bestimmte Nummer abzugeben und bei Arbeitschluß resp. Verlassen der Fabrik wieder zurückzugeben. Die Nummer müssen während der Arbeitszeit in einem verschlossenen Markenschränk in den respektiven Werkstätten hängen. Sowohl im Portier als in den einzelnen Werkstätten wird die Entnahme und Abgabe der Nummern selbständig genau gebucht. Nach dem Werkstattkontrollbuch wird dann für jede Lohnperiode ein besonderes Schichtenbuch angelegt. Die Schichtenbücher sowie die Journale des Hauptportiers werden behufs Vergleichung und eventueller Korrektur einem besonderen Bureau überliefert. Nach den revidierten Schichtenbüchern fertigt der Werkstatt-schreiber die Lohnlisten an, die Schichtenbücher und die Journale des Portiers gehen dann wieder an das Revisionsbureau zurück und werden dort aufbewahrt. Es sind mithin die von jedem Arbeiter absolvierten Arbeitsstunden viermal gebucht.

Die betreffenden Werte hätten nur notwendig, das verhältnismäßig wenig umfangreiche Material, welches die Nachweisungen vielleicht von 3 Jahren enthält, der Regierung zur Verfügung zu stellen. Bei dem von den Vertretern der Großindustrie stets betonten guten Willen, gern volle Aufklärung über alle Verhältnisse zu geben, wird man einem geäußerten diesbezüglichen Wunsche jedenfalls bereitwillig entsprechen. Eine Korrektur der Schichtenbücher, wie zur Zeit auf Beche „Unser Fritz“, kann wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Es könnten daher auf dem bezeichneten Wege Erhebungen angestellt werden, die als einwandfrei zu bewerten sind, die ein völlig klares Bild über die Arbeitszeit in der Großindustrie gewähren und damit schätzenswertes Material zu der Frage des 10stündigen gesetzlichen Arbeitstages liefern. Nur eine kleine Schwierigkeit dürfte die Erhebung insofern bieten, als bei Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden beachtet werden muß, daß auf einzelnen Werken keine gleichmäßige Arbeitsschicht besteht, für Betriebe mit Tag- und Nachtschicht der Arbeitstag 10 Stunden beträgt, während für die nur am Tage arbeitenden noch die 11stündige Schicht besteht. Bei einiger Aufmerksamkeit und örtlichen Informationen läßt sich diese Schwierigkeit aber auch leicht überwinden.

Nicht unerwähnt bleiben mag bei dieser Gelegenheit, daß das gezeichnete Ueberstundenwesen ein Charakteristikum der Rückständigkeit in der Organisation unserer Industrie ist. Die Abneigung gegen höhere Löhne hat vielfach zu Einrichtungen geführt, welche dem Unternehmer anstatt Vorteil nicht unerheblichen Schaden zufügen, indem nutzlos Licht und Feuerung verschwendet wird, Maschinen tot laufen, Arbeiter in ihrer Gesundheit schwer schädigen, in unnötiger Weise der Familie entziehen, ihre geistige und physische Spannkraft lähmen.

Vielfach ist es dem Lohnarbeiter nicht möglich, eine kleine Aufbesserung des Schichtlohnes zu erzielen, das gestattet die Direktion nicht, aber der Meister tröftet den Mann — er darf Ueberstunden machen. Und tatsächlich werden welche gemacht, lediglich um die zur Erlangung des unbedingt notwendigen Einkommens notwendigen Arbeitsstunden herauszuschlagen. Bei entsprechender Erhöhung des Schichtlohnes könnte manche Ueberstunde erspart werden zum Vorteil der Arbeiter, noch mehr zum Vorteil des Unternehmers. Ähnlich liegen die Verhältnisse viel-

industrie 5250 Mitglieder." Für 1903 aber sind die Vereine im einzelnen angeführt. Sodann wird berichtet, daß die Zahl der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes nach der Zahl der Quittungsbücher für die Kartellbeiträge unter Hinzurechnung der vermutlichen Zu- und Abgangsziffer angegeben sei. Auch nach dieser Berichtigung ist unsere Bemerkung, daß die Kartellvorsitzenden sich bemühen müssen, genaue Angaben für die Statistik zu machen, durchaus am Platze, damit nicht die Nachfolger genötigt sind, auf früher gemachte Fehler hinzuweisen.

Aus Nowawes-Neuendorf wird berichtet, daß dort eine Bauarbeiterschutzkommission besteht. Die Angabe ist in der Tabelle I versehentlich unterblieben.

Für Osterwieck sind in der Tabelle II die Einnahmen und Ausgaben des Kartells nicht angegeben, obgleich dieselben im Berichtsbogen verzeichnet waren. Die Einnahme betrug 118 Mk., die Ausgabe 106 Mk. Die Sammlungen für Streiks ergaben 191 Mk., die auch verausgabt wurden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Konferenz der Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen.

Eine von der Centralkommission der Gewerkschaften für Elsaß-Lothringen einberufene Konferenz fand am Sonntag, den 9. Oktober in Straßburg i. Elsass statt. Vertreten waren die Orte: Colmar, Gebweiler, Markirch, Metz, Mülhausen und Straßburg, insgesamt durch 19 Delegierte. Außerdem waren anwesend je ein Vertreter der Agitationskommission für das Saargebiet und der Generalkommission.

Den Bericht über die Tätigkeit der Centralkommission gab der Vorsitzende. Derselbe bemerkte vorweg, daß zwei Anträge der vorhergegangenen Konferenz inzwischen verwirklicht seien. Das Sekretariat für das Saargebiet sei am 1. Juli d. J. ins Leben getreten. Den anderen Antrag der Centralkommission, alle finanziellen Mittel, welche für Elsaß-Lothringen von der Generalkommission bewilligt werden, durch die Hände der Centralkommission gehen zu lassen, habe erstere akzeptiert unter der Bedingung, daß die Unterkommissionen ebenso wie die Centralkommission am Schluß des Quartals spezifizierte Abrechnung zu liefern haben. Diesem Verlangen der Generalkommission sei man im allgemeinen nachgekommen, nur Mülhausen habe eine Ausnahme gemacht. Das sei auch noch geschehen, als der Protest der Mülhauser Genossen gegen diesen Beschluß von der Generalkommission zurückgewiesen war. Es müsse dies hervorgehoben werden, weil trotz wiederholten schriftlichen Ersuchens weder die Abrechnung in der gewünschten Weise, noch zu rechter Zeit eingesandt worden sei. Ebenso wenig seien von den Mülhauser Genossen die von der Centralkommission versandten Statistikhogen mit der erforderlichen Sorgfalt ausgefüllt worden; die Statistik weise deshalb, soweit Mülhausen in Betracht kommt, eine Lücke auf. Sollte in Zukunft eine Besserung in Mülhausen nicht eintreten, so wäre eine finanzielle Unterstützung der dortigen Kommission nicht mehr möglich. Im allgemeinen mache die Gewerkschaftsbewegung auch in Elsaß-Lothringen gute Fortschritte. In Straßburg allein wurden mit Hilfe der Centralkommission im letzten Jahre in sieben Verufen Filialen der in Frage kommenden Verbände gegründet. Auch in den übrigen Bezirken gehe es vor-

wärts, wenn auch nicht in der nämlichen Weise wie in Straßburg. Verschiedene Anforderungen, welche an die Centralkommission gestellt wurden, mußten zurückgewiesen werden, in der Hauptsache deswegen, weil die Kosten in keinem Verhältnis zu den event. Erfolgen gebracht werden konnten. Dies trifft zu auf die Herausgabe eines Flugblattes für die Eisenbahner, das Arrangement einer größeren Anzahl von Versammlungen, in denen eine weibliche Person referieren sollte, sowie die Subvention einiger Zeitungen. Unter den Textilarbeitern eine Agitation größeren Stils einzuleiten, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dies Sache des Textilarbeiterverbandes sei. Die Centralkommission hat seit der letzten Konferenz im ganzen 37 Versammlungen im Bezirk abgehalten, 5 Circulare versandt und eine Statistik über die Gewerkschaftsbewegung im Bezirk aufgenommen. Die Abrechnung, die sich auf die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 erstreckt, weist eine Einnahme von 1559,35 Mk. und eine Ausgabe von 1503,92 Mk. nach. In mehreren Orten wurden Unterkommissionen gegründet, welche der Centralkommission hilfreich zur Seite stehen sollen. Diese werden, soweit es notwendig ist, von der Centralkommission subventioniert. Die Einrichtung habe sich sehr gut bewährt, und besonders die Kommission in Straßburg arbeite sehr gut; diese allein habe im letzten Jahre 81 Versammlungen zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in Straßburg i. Elsass abgehalten. Der Bericht wird zum Teil von den Vertretern der einzelnen Orte ergänzt. Die Vertreter von Colmar und Markirch heben hervor, daß die Organisation der Textilarbeiter in ihren Bezirken zurückgegangen sei, was ihrer Ansicht nach auf die Erhöhung der Beiträge zurückzuführen ist. Von Metz und Mülhausen wird berichtet, daß in diesen Orten von christlicher Seite große Aufwendungen zur Gewinnung von Mitgliedern gemacht werden.

In der Diskussion über den Bericht wird allgemein auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Agitation in Elsaß-Lothringen entgegenstellen. Es sind dies hauptsächlich: die Sprachverhältnisse, der romanische Charakter der Bevölkerung, welcher sich für eine Sache wohl leicht begeistere, aber wenig Verständnis für dauernde Organisationsarbeit besitze. Der Mangel an Kräften, welche diese Arbeit verrichten, sei groß und im wesentlichen auf die bezeichneten Umstände zurückzuführen. Deshalb sei es auch nicht mit der Gründung von Zahlstellen getan; die Erhaltung derselben erfordere erst recht die Unterstützung der Kommissionen. Im weiteren Verlauf der Debatte wird der Wunsch geäußert, die Generalkommission möge ein zweisprachiges Gewerkschaftsblatt und ein Sekretariat für den lothringischen Industriebezirk schaffen. Der Vertreter der Generalkommission bemerkt dazu, daß er zwar nichts dagegen haben könne, wenn ein solcher Wunsch ausgesprochen werde, um keine Illusionen aufkommen zu lassen, müsse er jedoch darauf hinweisen, daß, selbst wenn die Notwendigkeit derartiger Forderungen genügend nachgewiesen wäre, deren Realisierung doch noch von anderen Faktoren abhängt. Im übrigen sei ein Antrag des Gewerkschaftskartells in Metz, dort ein Sekretariat für den lothringischen Industriebezirk zu errichten, von der Generalkommission erst vor kurzem abgelehnt worden. Nachdem der Centralkommission Entlastung erteilt worden war, wurden folgende Anträge angenommen:

1. Die Konferenz erneuert den Antrag der vorausgegangenen Konferenzen auf Schaffung eines zweisprachigen Gewerkschaftsblattes für Lothringen

und ersucht die Generalkommission, die Mittel dafür bereitzustellen.

2. Die Konferenz betont abermals die Notwendigkeit der Schaffung eines Arbeitersekretariats für das lothringische Industriegebiet. Die Generalkommission wird ersucht, ihr Augenmerk dieser Frage zuzuwenden und dieselbe sobald als möglich ihrer Lösung zuzuführen.

Ferner steht ein Antrag Straßburg zur Beratung, welcher die Bescheidung der Konferenz regelt. Derselbe wird nach heftiger Debatte in folgender Fassung angenommen:

Die Konferenzen setzen sich in Zukunft zusammen: a) aus je einem Vertreter der örtlichen Agitationskommission; b) aus Delegierten der Gewerkschaftskartelle (bis zu tausend Mitglieder 2 und auf jedes weitere Tausend 1 Delegierten mehr); c) aus je einem Vertreter der Orte, wo einzelne Gewerkschaften, aber keine Kartelle vorhanden sind.

Schließlich wird die Zentralkommission beauftragt, einen Entwurf zu einem Regulativ auszuarbeiten, wonach die Kommissionen zu arbeiten haben. Derselbe soll den Gewerkschaftskartellen drei Monate vor dem Stattfinden zur Begutachtung unterbreitet werden.

Es folgt ein Referat über Arbeitsnachweise. Die Ausführungen des Referenten gipfeln in der Ermahnung an die organisierte Arbeiterschaft, sich Einfluss auf die kommunalen Arbeitsnachweise zu verschaffen und dieselben nach unseren Grundsätzen zu reorganisieren. In der Diskussion verlangten verschiedene Redner, der Arbeitsnachweis solle während eines Streiks für den betreffenden Beruf vollständig ruhen. Doch wird auch die Meinung vertreten, daß dies nicht unbedingt notwendig sei. Da die Debatte wegen vorgerückter Zeit geschlossen werden muß, die Ansichten aber nicht genügend geklärt sind, wird die Arbeitsnachweis-Kommission in Straßburg beauftragt, die Frage der Arbeitsnachweise noch einmal gründlich durchzuberaten und über das Ergebnis ihrer Arbeit der nächsten Konferenz Bericht zu erstatten. Die nächste Konferenz soll in Mülhausen stattfinden.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Die Friseurgehilfen hielten eine außerordentliche Delegiertenversammlung in Luzern ab zur Gründung eines neuen Verbandes. Der alte Verband hat schwere Schicksale erfahren müssen. Erst beschloffen die Mitglieder in einer Urabstimmung Erhöhung der Beiträge und Obligatorium des Verbandsorgans „Der Coiffeur“ mit unentgeltlicher Lieferung an die Mitglieder. Als diese Beschlüsse gefaßt waren, trat eine Sektion nach der anderen aus dem Verbandsverbande aus, so daß er dem Zusammenbruche nahe gebracht wurde und zu allem Ueberflusse brannte ein Mitglied des Centralcomités, das die Administration des Verbandsorgans führte, auch noch mit mehreren hundert Franken durch. Die Versammlung war von einem besonderen Tätigkeitscomité einberufen und erschienen waren zu derselben Delegierte aus 6 Orten, ferner Vertreter des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes. Beschlossen wurde die Gründung einer neuen Landesorganisation mit dem Namen „Schweizerischer Coiffeurgehilfen-Verband“, und die Sektion Bern erhielt den Auftrag, die nötigen Vorarbeiten zu treffen und bald eine außerordentliche Konferenz einzuberufen, damit der Verband seine Tätigkeit mit Neujahr beginnen könne. Die Gründung sowie die weitere Tätigkeit des Verbandes geschieht unter Mitwirkung des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes. Zur Förderung der neuen Vereinigung soll unverzüglich eine Agitationsstour veranstaltet werden.

Arbeiterversicherung.

Jahresarbeitsverdienst und Unfallrente.

Bei allen Unfällen, welche auf Grund des Unfallversicherungsgegesetzes als Betriebsunfälle zu betrachten und als solche zu entschädigen sind, ist die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes für den Verletzten von allergrößter Bedeutung. Denn dieser Jahresverdienst bildet die Grundlage für die Berechnung der Rente; ein Umstand, der dem Verletzten alle Veranlassung gibt, bei der Feststellung einer Entschädigung für die Folgen seines Unfalls streng darauf zu achten, daß auch alle anrechnungsfähigen Teile seines Einkommens berücksichtigt und anerkannt werden.

Leider ist die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes keine so einfache Sache, daß jeder Arbeiter ohne weiteres sich bei Eintritt eines Unfalls darüber im Klaren sein könnte. Vielmehr gestaltet sich dieselbe je nach den besonderen Verhältnissen sehr verschieden und kompliziert, und mancher Verletzte hat in dieser Beziehung schon recht unangenehme Enttäuschungen und Erfahrungen erleben müssen. Nur zu oft gestaltet sich das Rechnungsergebnis für die Rentenfeststellung sehr wesentlich anders, als der Verletzte nach seinem seitherigen Verdienste glaubte annehmen zu können, und zwar selten im günstigsten Sinne. Angesichts dieser Verhältnisse, als auch der vielfachen Schädigungen, welche die Arbeiter durch unrichtige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes erleiden, erscheint es zweckmäßig, die hierfür geltenden Grundsätze mehr als seither der allgemeinen Kenntnis zu vermitteln.

Für die gewerblichen Arbeiter gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Wo sich das Einkommen des Arbeiters aus mindestens wochenweise fixierten Beträgen, wie beim Wochen- und Monatslohn, zusammensetzt, werden diese der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt. Ergibt die übliche Betriebsweise, wie z. B. im Eisenbahn- oder Straßenbahndienst, bei den Geizern und Maschinisten usw. eine höhere Zahl von Arbeitstagen, so ist die Zahl dieser Arbeitstage statt der dreihundert in Anrechnung zu bringen. Ähnlich wird die niedrigere Zahl von Arbeitstagen zur Grundlage der Berechnung genommen, wo die übliche Betriebsweise weniger wie 300 Arbeitstage im Jahre beansprucht. So gelten im Baugewerbe und beim Tiefbaubetrieb in der Regel nur 280 Tage als betriebsübliche und für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Betracht kommende Zeit. Selbstverständlich muß aber auch hier für denjenigen Arbeiter, welcher im Betriebe über die betriebsübliche Zeit hinaus beschäftigt wird, nicht diese, sondern stets die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zur Anrechnung gelangen.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn der Verletzte in dem Betriebe zurzeit des Unfalls noch kein volles Jahr beschäftigt war. In diesem Falle ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, welchen während dieses Zeitraumes beschäftigte Personen derselben Art in demselben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Sind solche Personen nicht ausfindig zu machen, so ist der dreihundertfache Betrag desjenigen Arbeitslohnes zugrunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an demjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat.

Für solche versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag

die Bedeutung eines Einverständnisses mit dem End-
ergebnis beimaß.

Nahezu 20 Jahre hat das Reichsversicherungsamt diesen sich auf die allgemeinen Grundsätze über die Wirkung der Rechtskraft (§ 322 Abs. 1 C. P. O.) stützenden Standpunkt vertreten und in zahlreichen Fällen eine nachträgliche Aenderung des Jahresarbeitsverdienstes vorgenommen, wobei es lediglich darauf achtete, daß durch die anderweitige Festsetzung der zahlenmäßige Betrag der früheren Rente nicht überschritten wurde. Den Rentenherabdrückungsgelüsten der Berufsgenossenschaften bei damit vielfach ein Dämpfer aufgesetzt und den Verletzten der ruhigere Bezug ihrer Rente gesichert. Ob dem Reichsversicherungsamt dieser Zustand zu idyllisch erschien oder andere Beweggründe vorliegen, bleibe dahingestellt, kurz: es hat nunmehr seinen seitherigen Standpunkt aufgegeben und sich zu der gegenteiligen — freilich weniger arbeiterfreundlichen Auffassung bekehrt. Für die Folge ist somit die spätere Nachprüfung des Jahresarbeitsverdienstes bei einer rechtskräftig festgesetzten Rente ausgeschlossen, und da diesem Umschwung der Meinung ein Beschluß des erweiterten Senats zugrunde liegt, auf einer Revision desselben nicht zu rechnen. Die Verletzten sind damit wiederum eines Vorteils verlustig gegangen, den sie bisher mit gutem Recht in Anspruch nehmen konnten.

Vor auf diese Aenderung hinausläuft, läßt die Begründung, welche das Reichsversicherungsamt seinem Beschluß folgen ließ, deutlich erkennen, es heißt da:

„Nur durch diesen Standpunkt wird die erforderliche Stetigkeit der Rechtsordnung in ausreichender Weise gesichert, indem so die Rechtskraft der Feststellungsbescheide den gebotenen Schutz gegen spätere Angriffe gewinnt, und zugleich die Berufsgenossenschaften zur größtmöglichen Gründlichkeit und Vorsicht bei Anstellung der Untersuchungen veranlaßt werden. Andernfalls würde auch den Berufsgenossenschaften jeder Schutz dagegen fehlen, daß rechtskräftig zurückgewiesene Ansprüche Verletzter wiederholt unter Anführung neuer Behauptungen geltend gemacht werden.“

Die armen Berufsgenossenschaften! Zwanzig Jahre lang haben sie den seitherigen Zustand ausgehalten, nun aber geht es nicht mehr länger so. Wer das glauben könnte! Bis jetzt hat noch niemand etwas von einem mangelnden Schutz der Berufsgenossenschaften gegenüber Übergriffen der Verletzten, wenn man von solchen überhaupt reden kann, gehört. Tatsächlich bedurfte es daher dieses neuen Schutzes nicht, wenn nicht das Bestreben obwaltet, die Position der Berufsgenossenschaften in all und jeder Beziehung zu verstärken. Darauf läuft der Beschluß des Reichsversicherungsamtes aber nur hinaus, denn daß die Berufsgenossenschaften auf Grund der neuen veränderten Rechtslage ihre Feststellungen mit größerer Gründlichkeit und Vorsicht vornehmen werden, daran ist im Ernst gar nicht zu denken; fehlt ihnen doch jede Veranlassung dazu. Im Gegenteil liegt es in ihrem Interesse, den Einkommensteuern der Verletzten möglichst wenig genau nachzugehen und sich mit den nie zu hohen Lohnnachweisungen der Unternehmer ohne weiteres zufrieden zu geben.

Wie häufig sich dabei wesentliche Differenzen zum Schaden des Verletzten ergeben, das hat man in der Unfallpraxis genügend Gelegenheit zu beobachten. In Zukunft wird sich dieser Zustand noch verschlimmern, und besonders die minderjährigen Ver-

letzten werden darunter zu leiden haben, da sie selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten, sondern dies ihren Eltern oder Pflegern überlassen müssen. Nur weitgehendste Vorsicht gegenüber den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden bei Festsetzung der Rente kann hier schweren Schaden verhüten.

H. Mattutat.

Bei den Ortskrankentassenwahlen zu Ulm a. D. legte die Liste der Vereinigten Gewerkschaften mit 777 Stimmen gegen 545 der verbündeten Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und evangelischen und katholischen Arbeitervereine, sowie diverser anderer Vereine.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Berliner Gewerbegerichtswahlen gestalteten sich zu einem Kampf zwischen den zentralistischen und den lokalistischen Gewerkschaften. Die ersteren hatten wiederum ihre eigene Kandidatenliste ohne Berücksichtigung der Lokalisten aufgestellt, was die letzteren mit einer wütenden Gegenagitatorik und mit Aufstellung einer eigenen Liste beantworteten. Bei der Arbeitnehmerwahl, die am Sonntag, den 16. Oktober stattfand, fielen auf die Gewerkschaftsliste 7664 Stimmen, (85,5 Proz. der Gesamtzahl), auf die lokale Liste aber nur 1032 (11,5 Proz.), während die Gewerksvereiner sich mit 175 (1,9 Proz.), die Christlichen mit 78 (0,9 Proz.) Stimmen begnügen mußten. — In Bochum unterlagen die Gewerkschaftsvertreter den verbündeten Christlichen und Gewerksvereiner mit 361 gegen 634 Stimmen.

Polizei und Justiz.

Erpressungsklage gegen Arbeitersekretär.

Gegen den Arbeitersekretär Drechsler in Gera ist von einem Kaufmann Strafantrag wegen Erpressung bzw. Nötigung gestellt worden. Der Grund soll in einem Schreiben liegen, das an den Antragsteller gerichtet war und in welchem wegen rechtswidriger Entlassung um Bezahlung von Lohn für 14 Tage ersucht wurde.

Wenn das Verfahren gegen den Arbeitersekretär durchgeführt würde, so wäre damit sicher der Gipfel der modernen Erpressungs-Judikatur erreicht.

Hochgeschätzte Streifbrecher.

Wegen Streifbrecherbeleidigung in 2 Fällen ist der Redakteur des in Paris erscheinenden Fachorgans der Hutmacher „L'ouvrier Chapelier“ zu 6000 Frank Entschädigung verurteilt worden. Danach wird die Ehre von Streifbrechern seitens französischer Richter ja außerordentlich hoch eingeschätzt.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle in München, von 28 Delegierten besetzt, nahm Stellung zu den Arbeitervertreterwahlen und leitete die nötigen Schritte ein, um die Wahl gewerkschaftlich organisierter Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden zu sichern. — Ueber Bauarbeitererschutz referierte Merkel-Nürnberg; eine von der Konferenz angenommene Resolution verlangt unter anderem Schutzmaßnahmen für die Pflasterer und sonstige beim Straßenbau tätigen Arbeiter, desgleichen bei Tiefbauten, Baggereibetrieben, Hoch-, Tief-, Brückenbauten usw.; Sicherheitsmaßregeln bei Arbeiten in komprimierter Luft (Preßluft); Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten und zur

des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Arbeiter beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes. Besonders häufig kommt diese Bestimmung bei Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zur Anwendung. Dagegen ist bei solchen Personen, die bereits vor dem Anfall teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil des ortsüblichen Tagelohnes zur Grundlage der Rentenberechnung zu nehmen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht.

Eine andere Berechnungsweise kommt für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Anwendung, die zugleich — soweit durch Statut der Berufs- genossenschaft nichts anderes bestimmt ist — für die versicherten Betriebsunternehmer maßgebend ist. Hier gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Betrag, welchen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte durchschnittlich verdienen. Dieser Betrag wird durch die höhere Verwaltungsbehörde ja besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter festgesetzt. Obwohl der Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der zuständigen Verwaltungsbehörde wiederholt heraufgesetzt wurde, bleibt er im allgemeinen doch ganz erheblich hinter dem Jahresarbeitsverdienst der gewerblichen Arbeiter zurück, was die außerordentlich niedrigen Renten bei Folgen aus landwirtschaftlichen Unfällen erklärt. Durchgängig viel zu niedrig festgesetzt ist der Jahresarbeitsverdienst für weibliche und jugendliche Arbeiter, kommt es doch dadurch vor, daß trotz völliger Erwerbsunfähigkeit nur Renten von 133 Mk. jährlich gezahlt werden.

Soweit durch Statut der Berufs genossenschaften vorgesehen — was nunmehr wohl allgemein der Fall sein wird — berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten und gewerblichen Arbeiter nicht nach dem für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter behördlich festgesetzten Betrag, sondern nach ihrem Individuallohn, gleich den in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeitern. Wer als Betriebsbeamter oder als technisch höher stehender Arbeiter im Unterschied zu den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern zu betrachten ist, hat jede Berufs genossenschaft für ihren Bezirk statutarisch selbst festzustellen. Im allgemeinen sind als solche in diese Kategorie fallende Angestellte: Förster, Gärtner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher usw. anzusehen.

Abweichend von diesen Berechnungsarten bestimmt das See-Unfallversicherungsgesetz für die Schiffsbesatzung als Jahresarbeitsverdienst das Elfache desjenigen Durchschnittsbetrages, welcher bei der Anmusterung oder Anwerbung durchschnittlich für den Monat an Lohn oder Gehalt gewährt wird, unter Hinzurechnung von zwei Fünfteln der für Vollmatrosen geltenden Durchschnittsbetrages als Geldwert oder auf Seefahrzeugen gewährten Beköstigung. Der für den Jahresarbeitsverdienst in Frage kommende Durchschnittsbetrag wird vom Reichsanzler für die ganze deutsche Küste festgesetzt Mindestens alle fünf Jahre hat eine Revision dieser Festsetzung zu erfolgen, letzterer sind die an Vollmatrosen auf deutschen Fahrzeugen während der letztvorangegangenen drei Kalenderjahre, in welchen eine Mobilmachung deutscher Streitkräfte nicht stattgefunden hat, gewährten Lohnsätze zugrunde zu legen.

Die Festsetzung findet für Vollmatrosen, Steuerleute, Maschinisten, sonstige Schiffsbeamte sowie für Schiffer besonders statt, auch können weitere Abstufungen, sei es nach der Gattung der Schiffe, sei es

nach Klassen der zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen gemacht werden. Eine solche Einteilung ist auch erfolgt und bestehen zurzeit 9 Lohnklassen von 16 bis 335 Mk. durchschnittlicher Monatsbeute. Bei den zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen, für welche ein besonderer Durchschnittsbetrag nicht festgelegt ist, kommen drei Viertel des für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnittsbetrages in Anrechnung. Für alle übrigen Arbeiter, welche in mit der Seeschifffahrt in Verbindung stehenden Betrieben beschäftigt sind, berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst nach den für die gewerblichen Arbeiter geltenden Normen.

Im allgemeinen wird somit der einer Unfallrente zugrunde liegende Jahresarbeitsverdienst durch den Lohn des Arbeiters, gleichgültig ob Zeit- oder Stücklohn, gebildet. Bezieht aber der Arbeiter neben seinem Lohn noch sonstige wirtschaftliche Vorteile, die sich in Geld umrechnen lassen, so sind auch diese zu berücksichtigen und dem Jahresarbeitsverdienst zuzuschlagen. Nur dürfen derartige Vorteile nicht den Charakter reiner Geschenke tragen, sondern müssen dem Arbeiter mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Stetigkeit gewährt werden, so daß er mit einiger Sicherheit darauf rechnen kann. Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen sind auch Weihnachtsgeschenke, Gratifikationen und Trinkgelder auf den Jahresarbeitsverdienst anrechnungsfähig.

Zu den weiteren für die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in Betracht kommenden Leistungen wären noch zu rechnen: Die Bewährung von Kost und Logis, freie Wohnung, Lieferung von Wein oder Bier zum Genuß bei der Arbeit, die Ueberlassung von Acker- oder Gartenland zur Nutzung, freie Eisenbahnfahrt, das sogenannte Kilometer- oder Nachtgeld der Eisenbahnangestellten, Dienstkleidung usw. Nicht anrechnungsfähig sind dagegen solche Bezüge, welche mit dem Betriebe, in dem der Arbeiter verunglückt, in keinem Zusammenhang stehen.

Die richtige Anrechnung solcher Nebenleistungen ist für die Verletzten von größter Wichtigkeit, denn vielfach machen sie einen nicht unwesentlichen Teil des Lohnes aus. Hierzu kommt, daß die dem Verletzten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu gewährende Rente nicht aus seinem Gesamtjahresarbeitsverdienst, sondern nur aus der zwei Drittel desselben betragenden Vollrente berechnet wird, und — damit nicht genug — der 1500 Mk. übersteigende Teil seines Jahresarbeitsverdienstes nur zu einem Drittel zur Anrechnung gelangt.

Ein Versehen in dieser Beziehung kann daher für den Verletzten sehr üble Folgen haben, weshalb man gut tut, bei der Rentenfestsetzung den der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes geltenden Teil des berufsgenossenschaftlichen Bescheides einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Hierzu liegt umsomehr Grund vor, als nach dem Rechtskräftigwerden einer Rentenfestsetzung eine Nachprüfung des Jahresarbeitsverdienstes und eine Berichtigung desselben nicht mehr stattfinden kann. Bis vor kurzem nahm das Reichsversicherungsamt zwar noch einen anderen Standpunkt ein und erklärte die Nachprüfung der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes bei Gelegenheit einer Rentenänderung für zulässig. Es ging hierbei von der Auffassung aus, daß die Grundlagen der Rentenberechnung, wozu die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes zweifellos gehört, der Rechtskraft nicht fähig seien. So sehr hielt das Reichsversicherungsamt an dieser Auffassung fest, daß es selbst der Einverständniserklärung des Rentenberechtigten mit der ihm mitgeteilten Berechnung nur

Sehung der Sittlichkeit, Wahl von Kontrolleuren aus dem Stande der Arbeiter nach Analogie der Gewerbegerichtsbeisitzer; Ausdehnung der Kontrolle auf alle Bauten usw. Mit unnötigen, außerhalb des Wirkungsbereiches der Kartelle liegenden Ausführungen belastete Fächinger-München die Tagesordnung, indem er den Kartellen empfahl, für die Schaffung großer Industrieverbände einzutreten. Seine Resolution, die eine Kartell-Gaueinteilung erstrebt, wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt und ein anderer Antrag angenommen: „Es ist notwendig, daß solchen Orten, die auf Grund ihrer schlechten Organisationsverhältnisse sehr langsam vorwärts kommen, mit Rat und Tat zur Seite gestanden und ihnen eventuell überschüssiges Material zu Bibliothekszwecken zur Verfügung gestellt wird.“ Weiter fanden Annahme ein Protest gegen die reaktionäre Auslegung des bayerischen Vereinsgesetzes durch das Fürther Bezirksamt, sowie eine Resolution, welche erklärt, daß allerorts die Agitation für das Genossenschaftswesen ebenso zu unterstützen ist, wie das Bestreben der Arbeiterchaft, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, und daß eine Besserung der Lebenshaltung für die Arbeiterchaft nur durch ein Zusammenwirken beider Faktoren, der Gewerkschaften und der Genossenschaften, zu erreichen ist. — Als Ort der nächsten Konferenz wurde Nürnberg bestimmt.

Arbeiter als Schöffen.

Das Gewerkschaftskartell in Jena beschäftigte sich vor kurzem mit einem Antrag, „geeignete Schritte zu unternehmen, damit auch Arbeiter als Schöffen mit zugezogen werden“. Wie das „Jenaer Volksblatt“ berichtet, wurde in der Diskussion dieses allgemein unterstützten Antrages hervorgehoben, daß es in Jena eine große Anzahl Arbeiter gäbe, die genügende Qualifikation besitzen und gegebenenfalls auch über die erforderliche Zeit verfügten, um an der Rechtsprechung bei dem Schöffengericht teilnehmen zu können. Der gefaßte Beschluß geht dahin, die Frage zunächst einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung vorzulegen und für diese einen geeigneten Referenten zu gewinnen.

Das Gewerkschaftskartell in Heidenheim, von dem seit zwei Jahren kein Bericht zu erlangen war, läßt uns durch seinen jetzigen Vorsitzenden mitteilen, daß, nachdem die dortigen Gewerkschaften durch Schuld des früheren Vorsitzenden bis auf eine einzige zurückgegangen waren, eine Neugründung des Kartells erfolgte und daß nunmehr zum Vorsitzenden desselben Wilh. Benz, Felsenstraße 96, gewählt wurde. Wir bitten, bei allen Zuschriften an das Kartell nur diese Adresse zu benutzen, da der frühere Kartellvorsitzende die eigenartige Gepflogenheit hat, alle an ihn gerichteten Sendungen, die ihn nicht persönlich interessieren, zu verbrennen.

Arbeitersekretär in Mannheim gesucht!

Das Arbeitersekretariat in Mannheim ist neu zu besetzen. Gesl. Offerten mit Angabe der seitberigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche beliebe man bis 1. November d. J. an H. Merkel, Mannheim Q 5. 6/7 zu richten.

Anderer Organisationen.

Von den deutschen Gewerkvereinen.

In Berlin ist vor kurzem das neu erbaute Verbandshaus der deutschen Gewerkvereine seiner Bestimmung übergeben worden. Es ist in der Greif-

walderstraße 221/223, nahe am Königstor, aus rötlichem Sandstein errichtet und hat eine Vorderfront von 40 Meter Breite und 28 Meter Höhe. Beim Eintritt in die Vorderräume winkt dem Besucher der Willkommenspruch entgegen, der auf keiner christlichen Herberge fehlt: „Grüß Gott, tritt ein, — bring' Glück herein.“ Beim Einzug der Gewerkvereine in das neue Heim muß es zu wenig harmonischem Empfang gekommen sein, denn das Gewerkvereinsorgan „Der Lederarbeiter“ berichtet hierüber: „Mit Mißgunst blickten einige Verbandsmitglieder auf uns, da die Schuster die ersten waren, die im Verbands Hause ihre Heimstätte aufschlugen. Man merkte Gesichter, die einem ausgewachsenen Fötus in Weinessig ähnlich sahen.“ Schade, daß die Schuster keinen Momentphotographen zur Hand hatte, um diesen freudigen Empfang für weitere Kreise im Bild festzuhalten.

Das vom Zentralrat der Gewerkvereine geplante Projekt einer Tageszeitung hat es wenigstens schon zu einer Probenummer unter dem Titel „Freie Arbeiter-Presse“ gebracht, die, falls mindestens 20 000 Abonnenten gewonnen werden, vom 15. November ab täglich erscheinen soll. Vorläufig bereitet dem Zentralrat das von dem Düsseldorf'er Ausbreitungsverband aufgenommene Gegenprojekt einer Tageszeitung für Rheinland-Westfalen noch böse Beklemmungen; derselbe fürchtet, daß die Gewerkevereinsmitglieder sich durch die Sammlungen des Ausbreitungsverbandes für die finanzielle Fundierung des neuen Unternehmens zum Verzicht auf das Berliner Organ verleiten lassen. Unter diesem Gesichtswinkel ist es nicht ausgeschlossen, daß es die „Freie Arbeiter-Presse“ nicht über die Probenummer hinausbringen wird.

Mitteilungen.

Berichtigung. In den Adressenveränderungen im Nr. 41 (S. 698) bitten wir unsere Leser, richtigzustellen, daß die Adresse des Vorstandes des Werftarbeiterverbandes lautet: Bremerhaven, Am Hafen 49.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Haß, Johannes, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
Hadelbusch, Richard, Parteiangestellter.
Rehbein, Franz, Berichterstatter.
Maart, Ernst, Acquisiteur.
Brückner, Ernst, Angestellter des Verbandes der Graveure und Giseleure.
Kloth, Emil, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.
Erfurt: Michaelis, Otto, Berichterstatter.
Flensburg: Erfurth, Ernst, Kolporteur.
Hamburg: Scharowski, Carl, Angestellter des Verbandes der Hafnarbeiter.
Stuttgart: Hauelsen, Eugen, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind immerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.